

2024

JAHRESBERICHT

AUGSBURGER
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG e.V.



UNVERGLEICHLICH.
EINZIGARTIG.
LEBENSWÜRDIG.

EDITORIAL



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

ich freue mich, Ihnen heute unseren Jahresbericht 2024 vorstellen zu dürfen. Zwei bemerkenswerte Ereignisse möchte ich nennen: So war mein eines persönliches Highlight, dass wir nach einem Prozess von insgesamt über 3 Jahren mit Workshops und externer Unterstützung unser Leitbild verabschieden konnten:

„Jeder Mensch ist
UNVERGLEICHLICH.
EINZIGARTIG.
LEBENSWÜRDIG.

Das nennen wir seine Würde.“

Wir wollen als AHPV Leben möglich machen. Wir glauben: Menschsein ist im Kern ein Miteinander mit anderen Menschen, ein Verbundensein, ein Dasein. Gerade in Bedürftigkeit und Leid sind wir auf andere Menschen Angewiesene. Das darf sein und muss möglich bleiben. Unerträglich leiden müssen darf nicht sein. Hier verstehen wir uns als solidarisch mit den Leidenden, als aktiv Behandelnde und als Teil einer sorgenden Gemeinschaft.

Andere glauben, dass der selbstbestimmte Tod - auch mit Hilfe Dritter – in bestimmten Situationen dem Leben vorzuziehen ist. Das ist geltendes Recht in Deutschland und mag für Einzelne gelten – für viele ist Sterben selbst dann keine Option. Für Letztere wollen wir als hospizlich Tätige da sein, als palliativ Versorgende Leid lindern, als Netzwerker Räume zum Leben eröffnen und Leben trotz Leid erträglich und möglich machen. Dieses Thema „assistierter Suizid“, obwohl es bisher nur wenige betrifft, wird unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Wir stellen uns auch dieser Herausforderung.

Mein zweites persönliches Highlight haben Sie bereits im Newsletter gelesen: Mir wurde als Vorstandsvorsitzendem des AHPV im Oktober das Bundesverdienstkreuz verliehen. Eine solche öffentliche Ehrung für etwas zu erhalten, was mir täglich große Freude macht und mich erfüllt, ist sowohl etwas Wunderbares als auch ein Auftrag. Ich bin fest davon überzeugt, dass ich diese Ehre stellvertretend für den AHPV und alle, die sich in unserem palliativ-hospizischen Netzwerk engagieren, erhalten habe. In Afrika sagt man: Willst Du weit kommen, geh gemeinsam. Genau das versuchen wir im AHPV zu leben.

Natürlich waren wir im letztes Jahr wieder hoch aktiv: Wovon Sie sich auf den folgenden Seiten selbst überzeugen können.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "E. Eichner".

Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
Vorstandsvorsitzender des AHPV e.V.



WARUM WIR DAS ALLES TUN

UNVERGLEICHLICH.

Wir sind fest davon überzeugt, dass Menschen auch im Leid und in der Endlichkeit ihre Autonomie, Individualität und Würde behalten. Gerade in schwerer Krankheit haben sie möglicherweise nicht mehr viel Zeit. Viele von ihnen wollen auch dann noch leben – selbst im Sterben. Sie wissen um ihre Bedürftigkeit.

Sie brauchen von uns Respekt, Begleitung und Unterstützung in der Umsetzung ihrer Entscheidungen, um ihr Leben möglichst gemäß den eigenen Vorstellungen und in selbst gestalteten Beziehungen führen zu können – an allen Orten, an denen Menschen leben und sterben.

EINZIGARTIG.

Aus dieser Vorstellung heraus schafft der AHPV in der Region Augsburg ein sich stetig verdichtendes, umfassendes und wachsendes Netzwerk im Hospiz- und Palliativbereich – und damit die notwendige Verlässlichkeit: Dass Menschen unabhängig davon, wo und woran sie sterben, genau die individuelle Sorge und Begleitung erleben können, die sie brauchen und sich wünschen. Für sich selbst und in Beziehung zu ihren Nächsten. Weil jeder Mensch sein ganz eigenes Leben lebt – vom Eintreten ins Leben am Anfang bis zum Austreten aus dem Leben am Ende.

LEBENSWÜRDIG.

DAS ist unsere Mission.

WAS UNS BEWEGTE HIGHLIGHTS 2024

ECKHARD EICHNER ERHÄLT DAS BUNDESVERDIENSTKREUZ

Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner wurde am 21. Oktober 2024 mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Gewürdigt wurden laut Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei seine „herausragenden Verdienste um die Hospizarbeit und Palliativversorgung“.

Aus der Laudatio von Bayerns Europaminister Eric Beißwenger:

„Herr Dr. Dr. Eichner setzt sich seit vielen Jahren für die bestmögliche Versorgung von Menschen am Lebensende ein. In Augsburg und Umgebung hat er in diesem Bereich maßgebliche Anstöße gegeben und seine Projekte mit großem Engagement begleitet, etwa als ehrenamtlicher Erster Vorsitzender des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e.V. Bei seiner Arbeit nimmt er nicht nur in einfühlsamer Weise die Patientinnen und Patienten und ihre Familien in den Blick, sondern arbeitet auch unermüdlich daran, die Öffentlichkeit für die große Bedeutung der Hospiz- und Palliativversorgung zu sensibilisieren.“



„Mit meiner Person wurde ein Zwerg (auf den Schultern von Riesen sitzend) geehrt. Das Bundesverdienstkreuz zu erhalten, ist Ehrung im Rückblick auf das, was in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis Augsburg durch ganz viele Menschen gemeinsam geleistet wurde. Hierfür als einer von vielen im großen Netzwerk des AHPV e.V. und der Augsburger Palliativversorgung gGmbH stellvertretend geehrt zu werden und damit sichtbar machen zu können, wie wichtig die palliative Versorgung und hospizliche Fürsorge für Menschen sowie die Vernetzung der dort Tätigen in der letzten

Lebensphase in unserer Gesellschaft ist, macht mir Freude und Mut, weiterzumachen. Dass neben mir viele Weitere, die unabhängig von mir, schon vor mir oder mit mir genau daran gearbeitet und diese Ehre ebenfalls verdient haben, ist für mich selbstredend: Nichts macht einer allein. Willst du weit kommen, gehe zu vielen.

Mein Bundesverdienstkreuz ist von MdL Beißwenger auch als Auftrag formuliert worden: „Machen Sie weiter, wir brauchen Menschen wie Sie“, sagte er. Weiterzumachen ist derzeit jedoch hartes Brot. In einer zunehmend utilitaristischen Gesellschaft wird es immer schwieriger, sich weiter zu kümmern und damit dazu beizutragen, dass Menschsein trotz und in schwerer Krankheit auch in Zukunft sein darf und dass es andere Menschen gibt, die sich dann irgendwann auch um mich als Betroffenen kümmern werden. Zudem wird weiterhin übersehen, dass diejenigen, die sich um die Sterbenden kümmern sollen, auch selbst gut behandelt werden müssen. Nicht zufällig verlassen viele Pflegekräfte diesen an sich schönen Beruf. Der Skandal um das Altenheim in der Ebnerstraße war kein Skandal der dort Pflegenden: Krankenpflege- und Altenpflegekräfte brauchen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie gut arbeiten und sich kümmern können. Kaputt gespart zu werden ist unlustig und fördert keine Motivation, weiterzumachen.

Schaue ich in diesem Zusammenhang nach vorne, gibt es vor allem eines: Gründe, mutlos zu werden. Die gesetzlichen Krankenkassen wollen offensichtlich auch im Hospiz- und Palliativbereich massiv sparen – denn Sterben ist teuer geworden in unserem Medizinsystem. Sollte das tatsächlich stattfinden, träfe es vordergründig uns als Leistungserbringer, tatsächlich aber die Schwächsten: Unsere schwerkranken und ster-

benden Patient:innen. Und damit letztendlich aber dann doch auch irgendwann jeden von uns. Wir werden in der Gesellschaft sterben und gestorben werden, die wir uns selbst erschaffen haben, sagte vor vier Jahrzehnten Laurel Herbst. Ich hoffe sehr, dass neben mir, mit mir und unabhängig von mir auch weiterhin viele Menschen in unserer Augsburger Region dafür eintreten,

- dass wir als regionale Gesellschaft, aber auch jeder Einzelne, dafür eintreten, dass jedes Leben erst mit dem Tod endet und nicht schon vorher;
- dass es in unserer Gesellschaft weiterhin selbstverständlich gewünscht ist und deswegen auch angemessen finanziert wird, Menschen in ihrer letzten Lebensphase fachlich gut zu versorgen und zu begleiten. Sich so um sie kümmern zu können, wie es ihnen als Bedürftigen zusteht – an allen Orten, an denen gelitten und gestorben wird;
- dass wir gemeinsam verhindern, dass Menschen sich nur deswegen (assistiert) selbst töten, um im weiteren Verlauf ihrer Erkrankung nicht hilflos, unversorgt und ausgeliefert zu sein;
- dass wir die vielfältigen Möglichkeiten, die wir gegenwärtig (noch) haben, gut gemeinsam nutzen, um unserer Gesellschaft ein menschlicheres Antlitz zu verleihen.

Es gäbe noch mehr zu sagen.

Wie eingangs bereits formuliert: Ein Zwerg wurde geehrt – vielleicht auch ein Narr oder Phantast."

VERÄNDERUNG

Auch 2024 war unser Verein durch starke Veränderungsprozesse gekennzeichnet. Nach sechs Jahren, in denen **BIRGIT CARL** das Handlungsfeld Vorsorgen mit dem Projekt FÜR | SICH | VOR : SORGEN maßgeblich geprägt hat, ist sie dem Ruf nach Veränderung gefolgt. Mehr als 1.000 Menschen haben sich in den vergangenen Jahren von ihr persönlich beraten und bei der Erstellung ihrer Vorsorge-dokumente unterstützen lassen.

Der Vorstand des AHPV und die Teams von AHPV und SAPV bedanken sich für ihre wertvolle (Entwicklungs-) Arbeit und wünschen ALLES GUTE FÜR DIE ZUKUNFT!

NEUE MITARBEITENDE

Ab April 2024 waren alle Stellen beim AHPV wieder besetzt und das Team somit endlich wieder komplett.



Mit **DANIEL FELBER** wurde ein Mitarbeiter gewonnen, der aufgrund seiner Qualifikation gleich zwei Bereiche kompetent und hochmotiviert übernahm: Netzwerken und Beraten. Zunächst besetzt er die zweite Koordinatorenstelle für die beiden hospizlich-palliativen Netzwerke in der Region Augsburg. Er ist ein Netzwerker durch und durch und kombiniert seine Fachkompetenz mit ehrlichem Interesse und der Freude am Kontakt. Diese Eigenschaften machen ihn zudem zum idealen Beauftragten und Berater im Bereich FÜR | SICH | VOR : SORGEN. Auch diese Stelle hat er vom ersten Tag an in der Nachfolge von Birgit Carl souverän weitergeführt und weiterentwickelt.

PETRA WINKLER hat ebenfalls zwei Positionen im Verein – als Team-assistentin und Eventmanagerin ist sie zentrale Anlaufstelle des Vereins – intern wie extern. Sie hält die Fäden in der Hand und hat sich mit ihrem positiven und klugen Wesen innerhalb kürzester Zeit viel Vertrauen erworben.



ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN

Allen internen Umstrukturierungen der vergangenen Jahre lag zugrunde, dass der AHPV nach 15 Jahren den Auftrag und mitunter auch durchaus die Bürde verspürte, erwachsen werden zu müssen. All die Jahre war der Verein zu-vorderst geprägt durch das Wirken von Dr. Dr. Eckhard Eichner, seinen tiefen Überzeugungen, seinen Ideen, seiner Kraft und Energie. Der Verein und die Region haben hieraus in Fülle schöpfen dürfen. Doch es wurde unübersehbar, dass der Verein, um zukunftsfähig zu sein, Strukturen und Prozesse braucht, die sich auf mehrere Schultern verlässlich verteilen. Dies umzusetzen hat uns stark gefordert und tut es bis heute. Der große Zuspruch, den wir von allen Seiten erfahren, motiviert uns, diesen eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Für die Region und die Menschen, die dort leben, arbeiten und sterben.

MEHR NETZWERK

2024 stand auch im Zeichen des Netzwerks. Die Besetzung der beiden Koordinator:innenstellen führte zu spürbar mehr personellen Ressourcen. Das ermöglichte eine völlig neue Sichtbarkeit des AHPV und der Arbeit aller seiner Mitgliedseinrichtungen in der Region. Auch zwischen den Mitgliedern wurde die Vernetzung der einzelnen Leistungserbringer, Sektoren und Träger neu aufgestellt. Dies zu beobachten und begleiten zu dürfen, freut uns und wir sind dankbar für die Bereitschaft zur – für die Teilnehmenden durchaus auch zeitintensiven – Zusammenarbeit. Deutlich wird: Hospizlich-palliative Netzwerke gibt es auch ohne die mit öffentlichen Mitteln geförderte Koordinator:innen, aber deren professionelle Arbeit schafft wirksamen Mehrwert für die konsequente Weiterentwicklung einer – und damit unserer – Versorgungsregion.

LEITTHEMA ASSISTIERTER SUIZID

Nicht zuletzt bewegte uns das Thema Assistierter Suizid. 2024 haben wir erstmals alle drei Augsburger Hospiz- und Palliativgespräche einem einzigen Thema gewidmet. Zusätzlich wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich aus vielerlei Perspektiven mit der Bedeutung des BVG-Urteils und den daraus entstehenden Herausforderungen auseinandergesetzt hat. Wach, kritisch, allparteilich. Wir halten einen ehrlichen Austausch über die möglichen Folgen des BVG-Urteils für wesentlich, um einen ethisch vertretbaren Umgang damit zu finden. Für jeden einzelnen von uns – aber auch für uns als (Zivil-) Gesellschaft.



RUNDUMSICHT: GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG (GVP)

Schon seit vielen Jahren macht sich der AHPV durch das Handlungsfeld III (vgl. ab Seite 34) auf vielfältige Weise dafür stark, dass Menschen für sich und andere Vorsorge treffen können. Neben der persönlichen Beratung gehört hierzu vor allem auch, Einrichtungen zu befähigen, entsprechende Beratungsangebote für die dort lebenden Bewohner:innen anzubieten und – oft weitaus schwieriger – den ermittelten und dokumentierten Willen im Krisenfall auch tatsächlich umzusetzen.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR GVP

2017 wurde mit dem § 132g SGB V die sog. Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) als kassenfinanzierte Beratungsleistung eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, sich im Rahmen einer mehrstufigen Beratung mit den Themen gesundheitlicher Krisensituationen, schwerer Erkrankung und Gestaltung der letzten Lebensphase auseinanderzusetzen. Wünsche und Bedürfnisse können besprochen werden und auf Wunsch der Wille und mögliche Entscheidungen dokumentiert werden. Ziel ist, dass Menschen auch dann nach ihrem eigenen Willen behandelt werden, wenn sie sich hierzu (aktuell) nicht (mehr) äußern können.

968 Einrichtungen der Eingliederungshilfe und 1.773 Einrichtungen der Altenhilfe haben bis zum 31.12.2022 bereits eine Leistungsvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossen.¹ Vermutlich sind seither noch weitere Einrichtungen hinzugekommen.

Um einen Versorgungsvertrag abschließen zu können, muss die beantragende Einrichtung ein

Konzept für die Versorgung und Begleitung von Bewohner:innen bzw. Klient:innen in der letzten Lebensphase entwickeln und bei der Krankenkasse einreichen. Im Konzept ist insbesondere auch darzustellen, wie die GVP hierbei eingebunden wird. Die Kassen finanzieren GVP-Beratungen nur, wenn diese durch speziell ausgebildete Berater:innen durchgeführt werden. Dies können Mitarbeiter:innen aus den Einrichtungen selbst oder externe Berater:innen sein, die mehrere Einrichtungen einer Region durch dieses Leistungsangebot unterstützen. Seit 2018 wurden beim AHPV bereits viele entsprechend qualifizierte Berater:innen ausgebildet.

Kostenfrei in Anspruch nehmen können dieses Beratungsangebot derzeit leider nur Bewohner:innen der stationären Altenhilfe oder der besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie Personen, die in Werk- oder Förderstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. Menschen, die (auch im hohen Alter) selbständig zuhause leben, sind bedauerlicherweise nicht leistungsberechtigt und müssen auf andere Beratungsangebote ausweichen. Sich mit gesundheitlichen Krisen, schwerer Erkrankung und der letzten Lebensphase auseinanderzusetzen und für sich und andere vorzusorgen, ist jedoch für alle Menschen gleichermaßen zu empfehlen. Daher bietet der AHPV seit 2018 Bürger:innen der Region eine entsprechende Beratung auf Spendenbasis an.

Von Anbeginn an haben sich bundesweit Träger und Fachverbände, Praktiker:innen aus der

1 | https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hospiz_palliativversorgung/20231211_Bericht_SAPV_HKP_und_132g.pdf

2 | Konzept der St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH

Hospiz- und Palliativbewegung und Wissenschaftler:innen entschieden dafür eingesetzt, das ganze Potential einer solchen Beratung zu nutzen, indem Personen ein Gesprächsangebot unterbreitet wird: nicht nur zu gesundheitlichen Krisensituationen, sondern ergebnisoffen zur gedanklichen Auseinandersetzung mit Fragen zur Gestaltung der letzten Lebensphase an sich. Denn dann kann die GVP (auch Advance Care Planning, ACP) ein wesentlicher Baustein für *Autonomie in Beziehung*² werden und unterstützt gleichermaßen beim Aufbau einer Hospiz- und Palliativkultur in Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe. Es ist Mühe und braucht Zeit, GVP zu etablieren, denn sie berührt das Selbstverständnis einer Einrichtung. Gerade Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen sich damit auseinandersetzen, inwieweit Bewohner:innen und Klient:innen tatsächlich Selbstbestimmung auch in existentiellen Fragen des Lebens zugetraut wird. Werden sie hierzu wirklich befähigt? Sind die Handelnden bereit, den Willen umzusetzen?

AHPV UNTERSTÜTZT GVP-IMPLEMENTIERUNG

In der CAB Caritas Augsburg Betriebs-träger gGmbH (Bereich Behindertenhilfe) wird die Beratungsleistung nach § 132g SGB V konzeptgeleitet umgesetzt. Zwei ACP-Beraterinnen sind seit 2020 in Wohneinrichtungen, Werk- und Förderstätten tätig. Weitere vier Beraterinnen sind seit November 2024 beim AHPV in Ausbildung. Der AHPV steht über die gemeinsame Arbeit in einer Arbeitsgruppe (vgl. Seite 25) mit den Berater:innen sowie Leitungsverantwortlichen aus verschiedenen Bereichen der CAB regelmäßig in Kontakt und steht als Ansprechpartner für den weiteren Ausbau der Hospiz- und Palliativkultur zur Verfügung. Nachfolgend zeigen persönliche Eindrücke aus der Praxis, was gut und nachhaltig implementierte GVP- bzw. ACP-Beratung bewirkt: Teilhabe und Autonomie, Vernetztes Handeln, Klarheit und Handlungssicherheit.



GVP BEDEUTET MIR – GEDANKEN EINER SELBSTVERTRETERIN

Ich bin 1954 mit Sauerstoffmangel auf die Welt gekommen und deshalb körperlich behindert und auf Hilfe angewiesen. Ich sitze schon immer im Rollstuhl. Früher konnte ich noch die Treppe steigen oder mich hinstellen. Ich bin immer mehr eingeschränkt in meiner Bewegung. Nun schaffe ich es nicht einmal mehr, zu stehen oder im Sitzen meine Position zu verändern. Im Bett muss ich gelagert werden. Alleine kann ich mich nicht umdrehen. Ich habe einen großen Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege und beim An- und Ausziehen. Als ich auf der Intensivstation war, habe ich vieles als übergriffig empfunden, da ich in die vorgenommenen Maßnahmen nicht einbezogen wurde. Ich will gefragt werden und sagen, was ich will oder nicht will!

Doch was ist, wenn ich es in einer schweren gesundheitlichen Krise nicht mehr sagen kann? Das Thema liegt mir schwer im Magen. Ich bin allein auf weiter Flur, habe keine Angehörigen mehr. Deshalb möchte ich für mich vorsorgen und meinen eigenen Willen und die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse festlegen. In der CAB gibt es ein besonderes Gesprächsangebot. In dem Angebot geht es um mich persönlich. Ich kann über meine Wünsche und Bedürfnisse sprechen und meine Meinung dazu sagen, was die

Menschen um mich tun sollen, wenn ich schwer krank bin. Damit ich nach meinem Willen versorgt, gepflegt und behandelt werde. Dies ermöglichte mir das Gesprächsangebot der Gesundheitlichen Versorgungsplanung. Ich habe bei mehreren Gesprächen meine Gedanken und Einstellungen zu verschiedenen Themen geteilt und aufschreiben lassen. Ich will mich mitteilen können, am Leben teilhaben und eigene Entscheidungen treffen können. Ich kann es nicht leiden, wenn ich nicht ernstgenommen und mit Respekt behandelt werde. Wenn über meinen Kopf hinweg bestimmt wird und ich nicht einbezogen werde!

Es ist sehr notwendig, dass dies alles aufgeschrieben und festgehalten wurde. Jetzt spüre ich eine Erleichterung, weil ich für mich vorgesorgt habe und dadurch abgesichert bin. Es wurde alles in meinem Sinne aufgeschrieben, so dass sich nun alle daran halten können und es hoffentlich auch tun werden. Meine Gesprächsbegleiterin hat mich und meine Einstellung ernstgenommen. Ich konnte offen alle Fragen stellen und sagen, was mir wichtig ist. Es waren für mich sehr wertvolle Gespräche.

» *Ich will gefragt werden und sagen, was ich will oder nicht will!* «

DIE LETZTE LEBENSZEIT VON HERRN M. NACH SEINEM WILLEN GESTALTEN

Herr M. lebte in einer Wohngruppe in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe. Er war ein lebensfroher Mensch, der stets heiter auf seine Mitmenschen zuing. Um seinen 70. Geburtstag herum begann er, sich zunehmend erschöpft zu fühlen, und benötigte häufiger Ruhepausen. Er wurde während seines Sterbeprozesses eng begleitet. An Weihnachten 2024 ist er verstorben. Die Zeit wurde als sehr intensiv erlebt.

RÜCKBLICK AUS SICHT DER GVP-BERATERIN

Herr M. zog zu uns ins stationäre Wohnen und begann im Juli 2024, kurz vor seinem 73. Geburtstag, seine Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) mit meiner Hilfe zu erstellen. Seine Kräfte schwanden, er fühlte sich erschöpft und musste sich oft ausruhen. Er befasste sich mit seiner eigenen Endlichkeit und wollte auch nicht mehr ins Krankenhaus. Sein Wunsch war, zuhause sterben zu können. Er hatte keine Angst vor dem Tod. Er sagte: „Ich will nicht mehr älter werden, es reicht mit dem Leben.“

Als GVP-Beraterin nehme ich meine Klient:innen ernst.

Es war mir sehr wichtig, ob ich richtig verstanden hatte, dass sich Herr M. eine palliative Versorgung wünschte. In mehreren Gesprächen konnten wir seinen Willen und seine Entscheidung herausarbeiten und verständlich aufschreiben. Ich habe hierzu auch mit seiner gesetzlichen Betreuerin gesprochen. Im Rahmen des siebten Gesprächs wurde die so entstandene Versorgungsplanung unterschrieben: Von Herrn M., der gesetzlichen Betreuerin, der übergreifenden Pflegefachkraft, zwei Mitarbeitenden des Teams, der Hausärztin und mir. Alle kannten den Willen von Herrn M.

Ihn dann in seiner letzten Lebensphase zu begleiten, war für viele im Team eine neue Erfahrung und große Herausforderung. Die erforderlichen Pflegeleistungen wurden immer anspruchsvoller und deshalb wurde ein Platz im Pflegeheim gesucht. Als Herr M. dieses anschaute, sagte er: „Hier will ich nicht rein!“



»Alle kannten den Willen von Herrn M.«

FRAU SCHÖNBORN
GVP-BEGLEITERIN

Er konnte, entsprechend seinem Willen, in seinem Zuhause bleiben. Nach seinem Tod wurden bei einem Reflexionsgespräch mit dem Team sehr offen die unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen und auch Belastungen ausgetauscht. Ich bin sehr zufrieden, dass die GVP von den Beteiligten rückblickend als sicherer Handlungsleitfaden erlebt wurde. Der Wille von Herrn M. war nachvollziehbar und ohne Widerspruch dokumentiert – und wurde vom Notarzt respektiert.

RÜCKBLICK AUS SICHT DER ÜBERGREIFENDEN PFLEGEFACHKRAFT

Die Begleitung von Herrn M. war eine Herausforderung. Es war gut, durch den vorangegangenen GVP-Prozess zu wissen, was Herr M. wollte. Es war ein schönes Erlebnis, wie er dem ganzen Team unter Zeugen seinen Willen mitteilen konnte. Dadurch, dass bei der Unterzeichnung der Willenserklärung auch die gesetzliche Betreuerin anwesend war, wussten alle Bescheid. Es konnte schnell und effektiv gehandelt werden. Herr M. wurde von der Hausärztin als Palliativpatient benannt, ein Palliativplan erstellt und seitens des Kostenträgers schnell die höchste Hilfebedarfsstufe genehmigt. Auch die Mitarbeiterin dort unterstützte den Wunsch von Herrn M., in seinem Zuhause bleiben zu wollen. GVP begegnete mir in der letzten Lebenszeit von Herrn M. als für mich hochprofessionelles Instrument. Da ist eine speziell qualifizierte Beratungsperson, die Zeit hat und an die man sich wenden kann. GVP funktioniert richtig gut, es hat bei uns ein Konzept von vorne bis hinten und war unser roter Faden. Als Palliative Care Pflegefachkraft bin ich nun im Gespräch mit der GVP-Beraterin, den Teams und der Leitung, um die Zeit der Begleitung von Herrn M. nachzubesprechen. Wir sind froh, dass er in seinem Zuhause versterben konnte. Wir werden nun besprechen, wo die Schwierigkeiten waren, wo wir an Grenzen gekommen sind und welche Personal- und Organisationsentwicklung wir brauchen, um unsere Bewohner:innen in unserer Einrichtung, in ihrem Zuhause, im Sterben begleiten zu können.



»Es war ein schönes Erlebnis, wie er dem Team seinen Willen mitteilen konnte.«

FRAU CHAMBRÉ
ÜBERGREIFENDE FACHKRAFT

»Du zählst,
weil Du du bist.«

DAME CICELY SAUNDERS,
BEGRÜNDERIN DER MODERNEN HOSPIZBEWEGUNG





UNSERE MISSION

FEST ENTSCHLOSSEN,

Bewusstsein zu schaffen (bei den Menschen und in Organisationen), Notwendendes zu tun (um diejenigen Menschen, die dies wollen, in ihrer letzten Lebensphase palliativ und hospizlich zu begleiten | sie zu behandeln | ihr Leid zu lindern | sie zu unterstützen | das Leben trotz Leiden zu bejahen) und in unsere Gesellschaft hinein zu wirken (eine Kultur der Sorge zu schaffen).

GESTALTEND.

UNSERE VISION

MITEINANDER.

Gemeinsam über Organisationsgrenzen hinweg ein wachsendes Hospiz- und Palliativnetzwerk in der Region Augsburg sein, das für alle Sterbenden und ihre Zugehörigen, die es brauchen und wünschen, eine personenzentrierte Begleitung und Betreuung realisiert: stets erreichbar | fachkundig | behutsam | verstehend.

TOLERANT.

Sich einbringend in eine Gesellschaft, die auch die letzte Lebensphase als wichtigen Teil jedes Lebens und als Aufgabe der Daseinsvorsorge versteht.

SOLIDARISCH.

WIE WIR ES TUN: ORGANISATIONSPROFIL

GEMEINNÜTZIGER VEREIN

Der AHPV (Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein, der dem Gemeinnützigkeitsrecht unterliegt. Er fördert unmittelbar und ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke und ist mit Feststellungsbescheid des Finanzamts Augsburg vom 02.08.2022

VR200615

lautet unsere Vereinsregisternummer, mit der wir beim Registergericht Augsburg gelistet sind.

als gemeinnützig anerkannt. Wir sind mit der Vereinsregisternummer VR200615 beim Registergericht Augsburg eingetragen.

Der Verein besteht aus den Organen Vorstand, Beirat und Delegiertenversammlung sowie einer Geschäftsführerin als besonderer Vertreterin i. S. d. § 30 BGB.

Der AHPV wurde am 9. März 2009 im Sitzungssaal des Landratsamts Augsburg von nahezu 50 Organisationen aus dem Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung gegründet und verstand sich von Anfang an als Netzwerk-Verein. Die verschiedenen Organisationen

Satzung des AHPV online zu finden unter <https://www.ahpv.de/fileadmin/ahpv/download/dl/ahpv-satzung.pdf>

verbindet das Ziel, eine individuelle Betreuung für Sterbende und deren Familienangehörige zu realisieren. Der Verein erbringt selbst keine Versorgungsleistungen.

Die Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des AHPV, führt die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der Region durch. Durch die Auslagerung der Versorgungsleistungen an die gGmbH kann der Verein seine Rolle als Netzwerkorganisation neutral wahrnehmen.

VORSTAND

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand sowie gemäß § 30 BGB (Besonderer Vertreter) durch die Geschäftsführerin vertreten. Der Vorstand setzt sich aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen:

- Vorsitzender:
Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner leitet die Geschäfte, unterstützt durch die Geschäftsführerin Christine Fricke (siehe unten)
- Zwei stellvertretende Vorsitzende:
Renate Flach, Geschäftsführerin der Hospiz-Gruppe "Albatros" e.V., und Michael List, Geschäftsführer der AWO Augsburg
- Zwei weitere Mitglieder:
Richard Huber, Geschäftsführer Sorgenfrei soziale Dienstleistungen GmbH und Dr. med. Christoph Aulmann, Leitender Oberarzt, Klinik für Palliativmedizin am Universitätsklinikum Augsburg

Gemäß Satzung sind im Vorstand Fachkräfte aus der Pflege, der Hospizversorgung und der Ärzteschaft vertreten. Vorstandsvorsitzender und Stellvertretende sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt.

Die aktuelle Liste der Vorstände ist online unter: <https://www.ahpv.de/ueber-uns/ahpv/unsere-internen-struktur>

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Der AHPV e.V. hat zum Zeitpunkt dieser Publikation 67 Mitglieder, sowohl juristische als auch natürliche Personen. Die Mitglieder nehmen ihre Rechte über die Delegiertenversammlung wahr, die aus bis zu 71 Delegierten besteht. Die Delegiertenversammlung legt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins fest und trifft Grundsatzentscheidungen.

Die Delegiertenversammlung überwacht die Arbeit des Vorstands und unterstützt ihn bei seinen Entscheidungen. Im Berichtsjahr 2024 hat die Versammlung ihre gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Sitzung fand am 17. Juli 2024 statt. Bei dieser stellte der Vorstandsvorsitzende die Entwicklung der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH und der Augsburger Palliativstiftung vor. Die Geschäftsführerin berichtete über die fünf Handlungsfelder des AHPV e.V.

Ein wichtiger Themenschwerpunkt war eine Satzungsänderung der APV gGmbH. Bislang war die Tätigkeit der SAPV auf die Erbringung der Leistungen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung beschränkt. Die Delegiertenversammlung stimmte einer Ausweitung möglicher Tätigkeiten zu. So können künftig durch die APV gGmbH auch Leistungen im Bereich des Schmerzmanagements erbracht werden, wenn andere Leistungserbringer dies nicht oder nicht in ausreichendem Umfang tun können.

Die Delegiertenversammlung verabschiedete die vom Steuerbüro PKF WULF ENGELHARDT KG geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2023 einschließlich der Mittelverwendung.

Die aktuelle Liste aller Mitglieder ist online unter: <https://www.ahpv.de/ueber-uns/ahpv/unsere-mitglieder-1>

BEIRAT

Der Beirat des AHPV besteht aus mindestens fünf und maximal neun ehrenamtlichen Mitgliedern, die beratend tätig sind. Sie bringen ihre fachliche Expertise ein und begleiten die Aktivitäten des Vereins. Wie der Vorstand setzt sich auch der Beirat aus den Bereichen Pflege, Hospiz und Medizin zusammen.

Die Beiratsmitglieder unterstützen den Vorstand bei strategischen Entscheidungen. Die Zusammensetzung des Beirats gewährleistet, dass verschiedene Perspektiven und Kompetenzen vertreten sind und die Belange der Pflege, des Hospizwesens und der Medizin angemessen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Herangehensweise und eine fundierte Beratung für die Arbeit des AHPV.

Die aktuelle Liste der Beiräte ist online unter: <https://www.ahpv.de/ueber-uns/ahpv/unsere-internen-struktur>

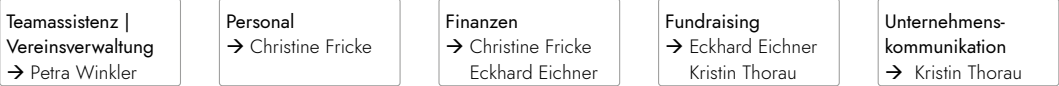
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für die Weiterentwicklung und zur Entlastung des Vorstands hat Christine Fricke seit August 2023 die operative Geschäftsführung des Vereins übernommen. Zu ihren Aufgaben gehören der Aufbau von Partnerschaften, der Ausbau der Geschäftsbeziehungen, die Personal- und Organisationsentwicklung, die kaufmännischen Themen sowie die operative Umsetzung der Gesamtstrategie des Vereins. Vorstand und Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Weiterentwicklung und das Wachstum des Vereins.

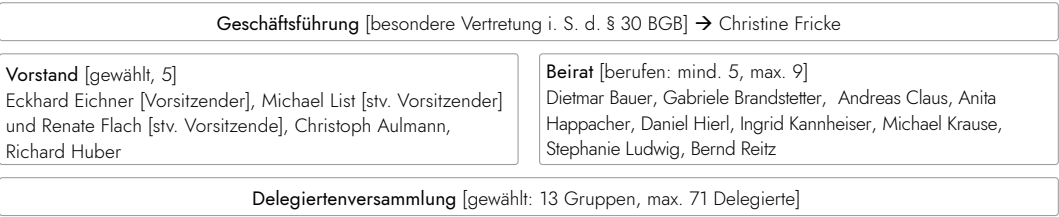
HANDLUNGSFELDER



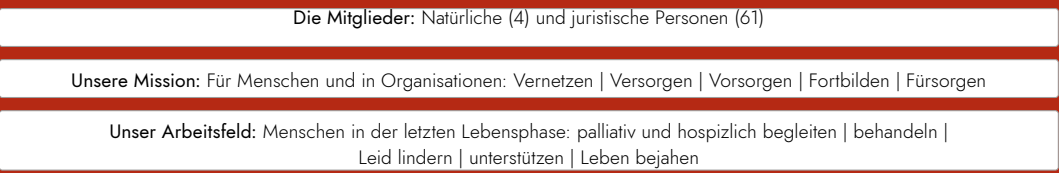
INTERNE ORGANISATION



VEREINSORGANE



BASIS UND FUNDAMENT



DIE REGION



APV – AUGSBURGER PALLIATIV- VERSORGUNG GGMBH – TOCHTER- UNTERNEHMEN DES AHPV

Der AHPV gründete 2010 für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) eine 100-%ige Tochter als gemeinnützige GmbH. Die Auslagerung in eine separate Tochtergesellschaft reduziert das unternehmerische Risiko (Raumbedarf, Fahrzeuge, Personal) für den Mutterverein. Indirekt profitieren alle relevanten Leistungserbringer von der SAPV, unabhängig von einer Mitgliedschaft im AHPV e.V. Die Leistungen der gemeinnützigen GmbH werden über die Gesellschafterversammlung kontrolliert, die sich aus Vorstand und Beirat des Vereins zusammensetzt. Dies gewährleistet, dass die Entscheidungen und Aktivitäten der gGmbH im Einklang mit den Zielen und Werten des Vereins stehen.

AHPS – AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG

Die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung (AHPS) wurde am 28. November 2013 gegründet. Ihr Zweck ist, die Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg zu fördern. Dies wird erreicht, indem bestehende Angebote und Einrichtungen unterstützt werden und der Aufbau neuer Initiativen gefördert wird. Die Stiftung verfolgt das Anliegen, die Idee von Hospiz- und Palliative Care unabhängig von den engen Vorgaben des Krankenkassenrechts und den damit verbundenen finanziellen Hürden umzusetzen. In der Hospiz- und Palliativversorgung gibt es immer noch viele Lücken, und es hängt oft vom Wohnort oder der Versicherung ab, ob ein Mensch in Würde sterben kann. Themen wie Schmerzen, seelische Not oder

Einsamkeit in der letzten Lebensphase spielen eine große Rolle. Aktuelle Herausforderungen sind die wachsende Zahl schwerstkranker Menschen, der Aufbau einer Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen sowie der Wunsch vieler Menschen, trotz schwerster Krankheiten zuhause bleiben und dort sterben zu dürfen. Das übergeordnete Ziel der AHPS besteht darin, sicherzustellen, dass die letzte Lebensphase für alle Sterbenden in Stadt und Landkreis Augsburg eine Zeit der Lebensqualität und nicht des Leidens ist.

DAS TEAM DES AHPV E.V.

Über das Jahr 2024 waren insgesamt 7 Mitarbeiter:innen (5,25 VK) hauptamtlich in den Handlungsfeldern und der internen Organisation beschäftigt. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig – entsprechend auch der notwendige Qualifikationsmix der Mitarbeitenden. Im Team des AHPV arbeiten alle gemeinschaftlich mit Kopf, Herz und Hand zusammen. Das ermöglicht ein interdisziplinäres, professionelles und agiles Handeln.

» Es ist etwas Besonderes in der Region, dass so viele Einrichtungen einvernehmlich zusammenarbeiten und sich mit der Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts auch langfristig verpflichten, die Versorgung und Fürsorge für Sterbende in der Region zu verbessern.«

REGIERUNGSPRÄSIDENT **KARL MICHAEL SCHEUFELE**
BEI DER ÜBERGABE DER STIFTUNGSURKUNDE 2013

FINANZEN

Der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. verzeichnete 2024 ein deutliches Defizit. Dennoch steht der Verein auch weiterhin auf finanziell gesunden Füßen. So wurden auch 2024 ausschließlich Gelder verwendet, über die der AHPV e.V. bereits verfügt. Dazu tragen Nachlasserlöse, zugewiesene Geldauflagen, liebevolle Spenderinnen und Spender, teilgeförderte Personalstellen und nicht zuletzt die vollständig ehrenamtliche Tätigkeit aller Vorstand:innen, Beirat:innen und Delegierten des Vereins bei.

Das Handlungsfeld Bilden ist so angelegt, dass es sich vollständig selbst trägt. Ein schrittweiser Ausbau wird zukünftig auch weiter zu einer positiven Bilanz des Handlungsfeldes beitragen.

Eine langfristige Finanzierung hingegen benötigt unser wichtiges Angebot der kostenfreien Beratung im Handlungsfeld Vorsorgen. Der Bedarf nach Beratung und entsprechende Anfragen nehmen zu und können derzeit leider nur mit längeren Wartezeiten bedient werden. Durch stetige Kommunikations- und Interaktionsarbeit in der Spender- und Förderergewinnung setzen wir uns intensiv dafür ein, dieses wichtige Angebot trotz des Kostendrucks aufrechterhalten und ggf. weiter ausbauen zu können.

Insgesamt entstanden 2024 im Personalbereich durch Übergabezeiten spürbar höhere Kosten. Da der Wechsel nun vollständig vollzogen ist, werden sich diese künftig wieder auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln. Darüber hinaus fielen vor allem Ausgaben im Auf- und Ausbau der technischen Voraussetzungen für den Relaunch der Websites und den Ausbau der neuen Website

Palliativkompass.de an. Ebenfalls deutlich ins Gewicht gefallen sind im Jahr 2024 Kosten für Rechtsberatung im Bereich des Datenschutzes. Die mit einer Kostenerhöhung einhergegangene Vergrößerung der Vereinsräumlichkeiten durch die Anmietung des gesamten zweiten Stockwerks ermöglicht dem AHPV und dem Tochterunternehmen APV gGmbH eine flexible, den jeweils aktuellen Bedarfen angepasste, Raumnutzung. Die verfügbaren Räume wurden 2024 vor allem für die vielen Treffen verschiedener Arbeitskreise und Gremien genutzt.

Für den Bereich der Fort- und Weiterbildungen haben die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten deutlich zur Kostenersparnis beigetragen. Zusätzlich ermöglichen diese ein agiles und zeitnahes Reagieren auf an uns herangetragene Bildungsbedarfe.

Verwaltungskosten entstehen dem Verein regelmäßig für Leistungen im Bereich Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie Erstellung des Jahresabschlusses durch das Steuerbüro PKF WULF ENGELHARDT KG.

Der Jahresabschluss auf der Folgeseite beschreibt die finanzielle Lage des Vereins.

Die aus der Bilanz zum 31.12.2024¹ abgeleitete Visualisierung der Vermögenslage des Vereins stellt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	Bilanz zum 31.12.2024 in T€		Bilanz zum 31.12.2023 in T€	
		%		%
AKTIVA				
Immaterielles Anlagevermögen	6,3	0,9	6,3	0,8
Sachanlagen	37,0	5,4	36,7	4,8
Finanzanlagen	325,0	47,7	175,0	23,0
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3,9	0,6	1,9	0,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	307,9	45,2	538,0	70,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,2	4,6	0,4
Summe Aktiva	681,3	100	762,5	100
PASSIVA				
Vereinsvermögen	641,4	94,2	722,0	95,7
Rückstellungen	23,4	3,4	10,4	1,4
Verbindlichkeiten	16,5	2,4	30,1	2,9
Summe Passiva	681,3	100	762,5	100

1 | Vorläufiges Ergebnis, zum Zeitpunkt der Publikation von der Delegiertenversammlung noch nicht festgestellt.

HANDLUNGSFELDER

WAS WIR TUN. DIE HANDLUNGSFELDER

Die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg basiert auf fünf Handlungsfeldern.

HANDLUNGSFELD I – VERNETZEN

Vernetzung ist die Grundlage für eine gelingende Hospiz- und Palliativversorgung. Basis dafür ist Vertrauen, das auf guter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit basiert. Alle (Betroffene, professionell und ehrenamtlich Handelnde) müssen wissen, welche Möglichkeiten der Versorgung und Begleitung es gibt und wer vor Ort wann hilft.

Hierzu informieren wir in der Region. Mit unseren Tagungen setzen wir seit Jahren Impulse und laden ein, sich mit Fragestellungen aus den Bereichen schwere Erkrankung, Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen. Wir analysieren mit unseren Mitgliedern das Netzwerk, bauen es gemeinsam gezielt aus und machen es hierdurch leistungsfähiger – für alle Menschen, die hospizliche Begleitung und palliative Versorgung brauchen und wollen.

2009: VERNETZUNG – VON ANFANG AN KERNZIEL DES VEREINS

Ein kleiner Rückblick: Als der AHPV e.V. 2009 gegründet wurde, war Vernetzung bereits als Kernziel in der Satzung definiert.

Es wurde darauf geachtet, dass Vertreter:innen der verschiedenen hospizlich und palliativen Versorgungssettings gleichberechtigt im Verein repräsentiert sind und als Delegierte oder im Vorstand bzw. Beirat ihre Sicht und Stimme einbringen können.

2014: GEMEINSAMES RAHMEN-KONZEPT IN DER REGION AUGSBURG

In vielen Arbeitsgruppen wurde 2014–2016 das *Gemeinsame Rahmenkonzept für Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg* entwickelt. 95 praktisch Tätige waren hieran beteiligt – auf über 300 Seiten wurden der Ist-Stand analysiert, Schnittstellen, Defizite, Grenzen und Maßnahmen diskutiert und erarbeitet. Entscheidend war, dass es keine abgehobenen, allgemeinen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen waren, sondern passgenaue, auf die Region bezogene. Um ein Netzwerk zu stärken und auszubauen, muss man dieses zuallererst verstehen. Hierfür braucht es Kommunikation, Beziehung, Vertrauen – und: Zeit.

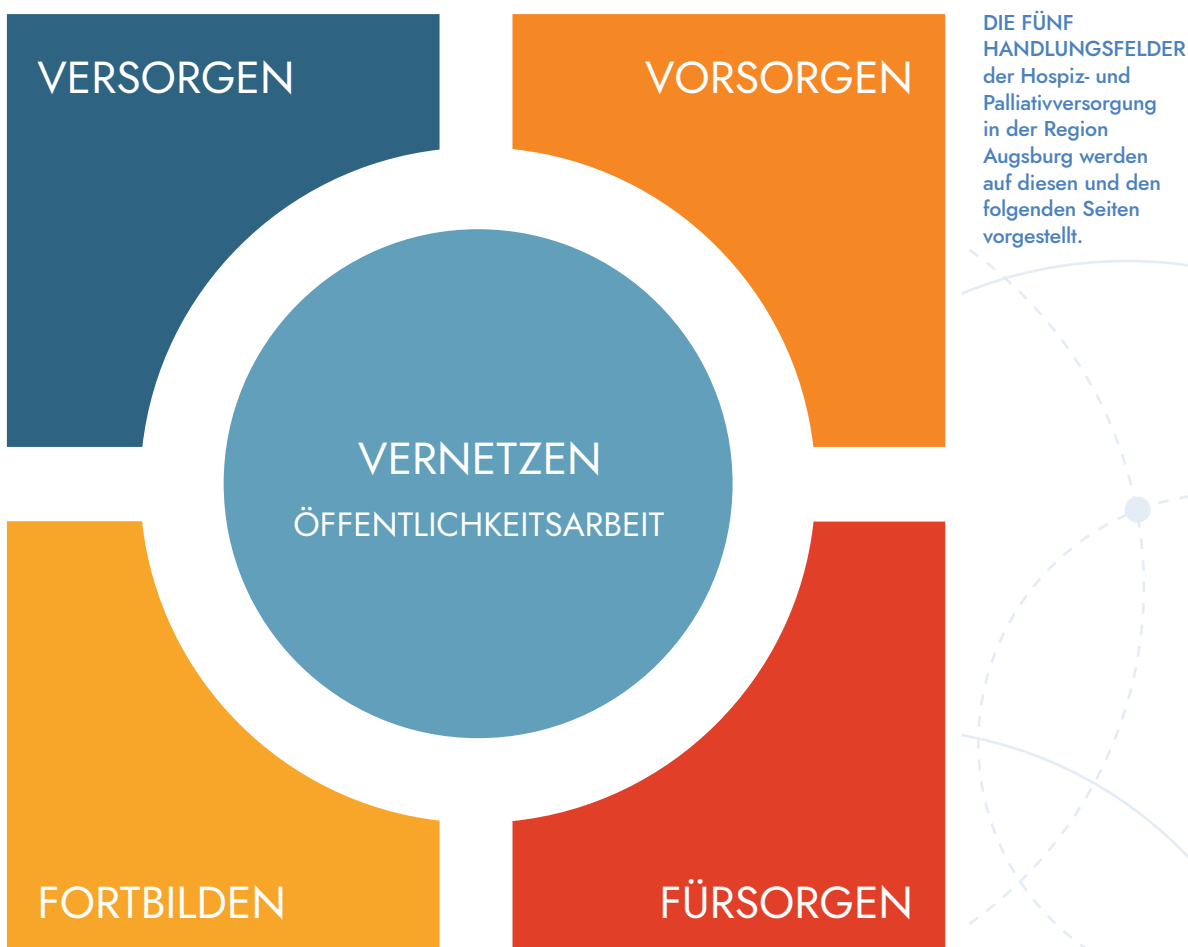
2022: FÖRDERUNG DER NETZWERK-KOORDINATION ÜBER § 39D SGB V

Wichtig für die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland war an dieser Stelle 2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Seither können Gebietskörperschaften und nachfolgend die Krankenkassen gemeinsam durch die finanzielle Förderung von Koordinator:innen für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke dazu beitragen, diese konsequent weiterzuentwickeln und auszubauen. Auch in Stadt und Landkreis Augsburg trägt dies seither sichtlich dazu bei, die Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in unserer Region weiter voranzubringen.

2024: ZWEI NETZWERK-KOORDINATOR:INNEN BEIM AHPV

Da sowohl die Stadt Augsburg als auch der Landkreis Augsburg sofort bereit waren, die mögliche Förderung zu bewilligen, kann der AHPV seit Beginn des Jahres 2024 zwei Netzwerkkoordinator:innen mit jeweils 25 Wochenstunden speziell für die Koordination der beiden regionalen hospizlich-palliativen Netzwerke einsetzen.

Die Teilfinanzierung dieser beiden Stellen über den § 39d SGB V hat den AHPV ermutigt und ermöglicht es, die internen Strukturen und Prozesse der Vereinsarbeit neu zu denken und zu gestalten und diese im Ergebnis größtenteils auf die Netzwerkarbeit auszurichten.





KONTAKT:

Christine Fricke M.A.

☎ 0821 455 550 41

✉ christine.fricke@ahpv.de



Daniel Felber M.A.

☎ 0821 455 550 44

✉ daniel.felber@ahpv.de

WAS IST DER AUFTRAG?

Zuallererst ist Netzwerkkoordination neutral und übergreifend.

Laut Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes vom 31.03.2022 sind deren Aufgaben:

- Unterstützung der Zusammenarbeit der Mitglieder des regionalen AHPV-Netzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Versorgungsangebote der Mitglieder des Netzwerkes in Abstimmung mit den Informationsstellen auf kommunaler und Landesebene
- Initiierung, Koordination und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerkarbeit
- Organisation regelmäßiger Treffen der Netzwerkmitglieder zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf
- Unterstützung von Kooperationen der Netzwerkmitglieder mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf kommunaler und Landesebene
- Auf- und Ausbau einer Datenbank, um interessierte Laien und Fachpersonal systematisch mit Informationen zu versorgen.

WAS TUN WIR?

Die Arbeit der Netzwerkkoordination baut auf Kommunikation: mit den Netzwerkmitgliedern, mit der Schaffung von Möglichkeiten der Kommunikation dieser untereinander und nicht zuletzt Kommunikation mit allen weiteren Organisationen, Gremien und Personen in der Region, um das Thema hospizliche und palliative Versorgung aus der Tabuzone zu holen. Aus der Vielzahl von Treffen, an denen wir als Netzwerkkoordinator:innen teilnehmen, gewinnen wir ein immer besseres Verständnis der Versorgungsregion. Wir haben gemerkt, wie gut es ist, zu zweit zu sein. Nicht nur, weil die Region mit ungefähr 600.000 dort lebenden Menschen entsprechend viele Aufgaben stellt und Anfragen an uns richtet. Auch die fachliche Rückbindung und gemeinsame Analyse der Versorgungsstrukturen und -prozesse ermöglicht eine fundierte Planung weiterer Schritte zur Weiterentwicklung der hospizlich-palliativen Versorgung in der Region.

GEWINNUNG WEITERER MITGLIEDER

Im Jahr 2024 sind mit der Stiftung St. Johannes, dem Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg sowie dem Fritz-Felsenstein-Haus drei weitere Einrichtungen der Eingliederungshilfe Mitglied im AHPV e.V. geworden. Durch die Vereinsmitgliedschaft ergeben sich für die Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Leistungserbringern (z.B. durch Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen und -kreisen des AHPV).

ARBEITSGRUPPEN UND ARBEITSKREISE

Durch eine Satzungsänderung 2023 können Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gegründet werden. Arbeitskreise haben keine in der Satzung verankerte Funktion.

Arbeitsgruppe Ambulante und stationäre Hospizarbeit | Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, konkrete Sachthemen im Bereich Hospizarbeit mit regionalem Bezug zu bearbeiten. Wichtig ist hierbei die Stärkung des Netzwerks. Obwohl die in Stadt und Landkreis tätigen Hospizvereine unterschiedliche Profile und Schwerpunkte haben, wurden in der Arbeitsgruppe dennoch Fragestellungen identifiziert, die für alle Hospizvereine für die Gestaltung der Zukunft elementar sind. Hierzu gehört bspw. die Herausforderung, vermehrt auch jüngere Generationen in die ehrenamtliche Hospizarbeit einbinden zu können und diese damit zukunftsfähig zu machen. 2024 fand im Rahmen der Netzwerkarbeit zudem ein strukturierter Austausch zwischen Hospizdiensten und der SAPV als einer der zentralen Schnittstellen in der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen statt.

Arbeitsgruppe Implementierung von Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Teilhabeeinschränkung | Für diese Arbeitsgruppe gab es von Anfang an viel Zustimmung und Bereitschaft zur Mitarbeit. Bei der Auftaktveranstaltung waren 28 Personen anwesend. Sie vertraten Dienste und Einrichtungen, die direkt an der Versorgung und Begleitung beteiligt sind (Eingliederungshilfe, Hospiz(-dienste), SAPV, Kliniken, Pflegedienst), Stadt (Behindertenbeirat, Fachstelle Inklusion, Pflegestützpunkt) und Landkreis Augsburg, den Bezirk Schwaben sowie zwei Lehrstühle der Universität Augsburg. Leider ist es uns 2024 noch nicht gelungen, auch Selbstvertreter:innen für die Mitarbeit zu gewinnen. Wir bleiben dran!

Arbeitsgruppe Advance Care Planning (ACP) | Da der Gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP, vgl. Seite 10) wesentliche Bedeutung beim Aufbau hospizlich-palliativer Strukturen in allen Versorgungsbereichen zukommt, hat der Vorstand grundsätzlich der Gründung einer Arbeitsgruppe Advance Care Planning zugestimmt. Wie sich diese zusammensetzen wird und welche Themen bearbeitet werden, muss noch festgelegt werden.

ARBEITSKREIS ASSISTIERTER SUIZID

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020 besagt, dass das Selbstbestimmungsrecht einer Person auch die Bestimmung des Zeitpunkts des eigenen Todes, ggf. unter Zuhilfenahme Dritter, umfasst. Dies birgt Risiken, Fragen und Aufträge. Neben allgemeinen ethischen Fragestellungen, die vor allem auf gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden müssen, ergeben sich vor allem Herausforderungen für Träger, Leitungen und Mitarbeitende in verschiedensten Versorgungsbereichen: In der ambulanten und stationären Alten- und Behindertenhilfe, Hospiz- und Palliativversorgung, in Kliniken sowie in der Beratung. Auch der Kinder- und Jugendbereich ist mit Blick auf Entwicklungen im Ausland in Sorge. Daher haben wir Mitte 2024 einen Arbeitskreis gegründet, zu dem wir alle Mitgliedseinrichtungen eingeladen haben. Der Gesprächsbedarf war hoch: in verschiedenen Zusammensetzungen wurden in vier Arbeitssitzungen die zentralen Fragestellungen konkretisiert. Als erstes Ergebnis wurde die klare Anforderung an die Träger- und Leitungsebene gerichtet, sich dem Thema frühzeitig zu stellen und klare prozedurale Richtlinien zu erarbeiten. Der AHPV wurde zudem beauftragt, für 2025 entsprechende unterstützende Bildungsangebote zu entwickeln.

QUALITÄTSZIRKEL ALLGEMEINE PALLIATIVVERSORGUNG

Der Qualitätszirkel „Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV)“ fand auch 2024 wieder vier Mal statt. Diese Treffen dienen der fachlichen Fortbildung und dem Austausch. Wir freuen uns sehr über die 2024 deutlich gestiegene Teilnahme an den Veranstaltungen. Der verfügbare Platz in unseren Räumlichkeiten reicht gerade noch, um all den Interessierten einen Sitzplatz anbieten zu können. An den Abenden treffen nicht nur verschiedene Settings (Arztpraxis, Krankenhaus inkl. Palliativstation, stat. Hospiz, amb. Hospizdienst, stat. Altenhilfe), sondern zunehmend auch Berufsgruppen (Sozialarbeit, Pflege, medizinische Fachangestellte, Ärzt:innen) zusammen und diskutieren ausgewählte Themen und Herausforderungen der hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung. Die hierbei einfließenden unterschiedlichen Perspektiven sind sehr wertvoll und unterstützen ein besseres Verständnis untereinander. Dies ermöglicht die Vernetzung der in der Region Tätigen und ein verbessertes Schnittstellenmanagement.

MITARBEIT IN GREMIEN UND ARBEITSKREISEN IN DER REGION

2024 konnten sich die beiden Netzwerkkoordinator:innen in vielen Gremien und Arbeitskreisen (bspw. Gesundheitsregion+ in der Stadt und im Landkreis Augsburg oder Arbeitskreis Gerontopsychiatrie), die durch Dritte organisiert werden, einbringen. Im Zentrum stand neben der Vernetzung mit Akteur:innen aus der Region die verstärkte Bewusstmachung und Setzung des Themas der Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase.

PLAN A STAATSTHEATER AUGSBURG

Der AHPV e.V. ist seit 2023 Teil des Begegnungs- und Vernetzungsformats *Connect to act* des Staatstheaters Augsburg. In der Spielzeit 2023/24 wurde das Motto *Do you Care* gewählt. Der AHPV nutzt diesen ganz anderen Rahmen, um das Thema Sterben, Tod und Trauer aus der Tabuisierung in eine Besprechbarkeit zu bringen. Hierfür sind kreative, künstlerische Formate ein interessanter Zugang. Für den *Equal Care Day 2024* wurde eine gemeinsame Aktion in der Innenstadt sowie eine Ausstellung im Kesselhaus zum Abschluss geplant und umgesetzt. Bei den Veranstaltungen waren neben Mitarbeitenden des AHPV e.V. und der APV gGmbH auch Vertreter:innen aus den Mitgliedseinrichtungen vor Ort und standen als Gesprächspartner:innen zur Verfügung.

PALLIATIVKOMPASS

Der Palliativkompass des AHPV e.V. (www.palliativkompass.de/) bietet Hilfesuchenden und sonstigen Interessierten eine Übersicht über Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis Augsburg. In den drei Rubriken „Vorsorge“, „Versorgung“ und „Trauer“ finden sich Informationen, Beratungsstellen und Dienstleister:innen rund um das jeweilige Thema.

Die Website befindet sich aktuell im Aufbau, weshalb manche Seiten noch ohne Inhalt sind. Dennoch lässt sich schon Vieles finden! Deshalb laden wir alle Interessierten jetzt schon ein, sich auf der Seite umzusehen. Der digitale Kompass wird stetig weiter ausgebaut. Melden Sie sich deshalb auch gerne bei uns, wenn Ihnen ein Dienst bzw. ein Angebot fehlt oder sie mit



Ihrem Dienst in Zukunft auf der Website aufgeführt werden wollen. Mit Ihrer Unterstützung wird der Palliativkompass damit immer mehr zu einem hilfreichen, differenzierten, vernetzenden und übersichtlichen Wegweiser für Menschen in unserer Region, die entsprechende Informationen für sich und andere finden wollen.

DIE KRAFT DES NETZWERKS IN DER HOSPIZLICH-PALLIATIVEN VERSORGUNG SICHTBAR MACHEN

Vorträge und Informationsveranstaltungen

Durch die nun verfügbaren zeitlichen Ressourcen ist es uns möglich geworden, viele Vorträge in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen, von der Vesperkirche in Augsburg über Biberbach nach Holzwinkel, quer durch die Stadt und den Landkreis, zu halten. Wir sind bekannter geworden, die Anfragen nehmen zu. Und wir freuen uns, dass immer mehr Menschen ein Bewusstsein dafür haben, dass unsere Themen in der eigenen Gemeinde oder im Stadtteil für Bürger:innen (unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Teilhabebeschränkung, etc.) interessant sein könnten.

AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVGESPRÄCHE

Auch bei den Augsburger Hospiz- und Palliativgesprächen (AHPG) wurde das Schwerpunktthema des Jahres sichtbar: die Auseinandersetzung mit dem assistierten Suizid. Insgesamt hatten die drei Veranstaltungen 342 Teilnehmende.

40. AHPG: Selbstbestimmt (?) leben und sterben – Ich will nicht mehr? | Bei dieser Veranstaltung wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in den wesentlichen Aussagen vorgestellt. Ein weiterer Vortrag behandelte die Normalität von Sterbewünschen in besonderen Lebenslagen und grenzte diese vom Wunsch nach assistiertem Suizid ab.

41. AHPG: Selbstbestimmt (?) leben und sterben – Suizidprävention und/oder Suizidassistenz

| Der zweite Abend zeigte das Spannungsfeld zwischen Suizidprävention und Suizidassistenz auf. Es wurde deutlich, dass es zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung keine einfachen Antworten gibt. In zwei Vorträgen wurden aktuelle Zahlen zur Häufigkeit von Suizid (-Versuchen) und aktuelle Ansätze zur Suizidprävention sowie die konkrete Vorgehensweise einer Sterbehilfeorganisation vorgestellt.

42. AHPG: Selbstbestimmt (?) leben und sterben – Palliation und Suizidassistenz

Im 42. AHPG wurde vor dem Hintergrund des unausweichlich Betroffenseins Dritter die Notwendigkeit und Herausforderung unterstrichen, eine (institutionelle) Positionierung zu finden. Denn neben dem privaten Umfeld sind auch professionell Handelnde in Pflegeheimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Hospizen, Palliativstationen und ambulanten Versorgungsformen von der individuellen und autonomen Entscheidung zum assistierten Suizid betroffen. Über einen Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen verschiedener Versorgungssettings wurden die unterschiedlichen Herausforderungen dargestellt und mit dem Publikum diskutiert.

NEWSLETTER ERSTMALS 4X ERSCHIENEN

Die stärkere Sichtbarkeit des Vereins und der Themen zeigte sich auch darin, dass der AHPV-Newsletter 2024 erstmals quartalsweise erschienen ist. So konnten wir Mitgliedseinrichtungen und interessierte Personen kontinuierlich fachlich informieren, am Vereinsleben teilhaben lassen und interessante Veranstaltungshinweise geben.

Hier anmelden, um regelmäßig den AHPV-Newsletter kostenfrei zu erhalten:
<https://www.ahpv.de/newsletter>



KONTAKT:
 SAPV-Team
 ☎ 0821 455 550 0
 ✉ sapv@ahpv.de



HANDLUNGSFELD II – VERSORGEN

Der Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld liegt im medizinisch-pflegerischen Bereich. Diese Leistungen der allgemeinen Palliativversorgung werden von vielen AHPV-Mitgliedern (bspw. ambulante Pflege- und Hospizdienste, stationäre Einrichtungen) erbracht. Über sein Tochterunternehmen Augsburgger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH (APV) ist der AHPV ergänzend hierzu im Bereich der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) tätig.

Gemeinsam mit den Mitgliedern werden in diesem Handlungsfeld zudem Standards für die regionale palliative Versorgung (weiter-)entwickelt. Der Verein unterstützt die Umsetzung dieser durch fachliche und wissenschaftliche Beratung von Ärzt:innen, Pflegenden und weiteren Berufsgruppen, die im und mit dem Netzwerk zusammenarbeiten.

SAPV

Die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist eine Versorgungsform, die seit 2007 im Sozialgesetzbuch V steht.

Jeder gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland hat Anspruch darauf. Die SAPV hat das Ziel, auch Patientinnen und Patienten mit komplexem Symptomgeschehen zuhause zu versorgen und Notarzteinsätze und Klinikeinweisungen zu reduzieren.



TEAMS DER APV GEMEINNÜTZIGE GMBH

An den beiden Standorten der Augsburgger Palliativversorgung in Augsburg und Schwabmünchen arbeiteten 2024 insgesamt neun Palliative Care-Fachkräfte, vier Fachangestellte, eine Sozialarbeiterin, ein Seelsorger und sechs Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner. Dies entspricht der Beschäftigung von 5,66 Vollzeitkräften bei den Ärzt:innen und 7,13 bei den Pflegepersonen.

SAPV IN DER REGION AUGSBURG

Ziel der SAPV ist es, mehr Menschen zu ermöglichen, ihren Lebensweg bis zuletzt gut versorgt und begleitet in den eigenen vier Wänden fortzusetzen. Das stationäre Hospiz steht zur Verfügung, wenn trotz aller Bemühungen die komplexe Situation ambulant nicht in guter Qualität stabilisiert werden kann und eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus nicht erforderlich ist. Darüber hinaus will die SAPV dazu beitragen, dass auch hochaltrige, meist mehrfach erkrankte Menschen bis zum Lebensende in ihrer häuslichen Umgebung – oft ist dies bereits ein Pflegeheim – bleiben können. Krankenhausaufenthalte am Lebensende sollen möglichst vermieden werden. Dazu gehört insbesondere die Beratung bei palliativ versorgten Menschen, die mit weniger komplexen Krankheitsbildern, aber einem hohen Pflegebedarf und oft schwierigen sozialen Situationen vom Krankenhaus ins Pflegeheim verlegt werden. Ebenso wichtig ist, die Primärversorger wie Hausärztinnen und -ärzte sowie Mitarbeitende im Pflegeheim bei komplexem Pflegebedarf und Symptomen am Lebensende anzuleiten und fachliche Unterstützung zu geben.

Anmeldung von Patienten | Seit dem 1. Dezember 2010 wird SAPV in Augsburg angeboten. Der aktuelle Versorgungsvertrag läuft unbefristet, jedoch muss die Vergütungsvereinbarung regelmäßig neu verhandelt werden. Auch wenn die Sicherstellung seit dem 31.12.2015 erreicht ist, ist aufgrund des steigenden Bedarfs durch die zunehmende Bekanntheit dieser Versorgungsform und die frühzeitige Verlegung aus dem Krankenhaus von einem weiteren Anstieg des Bedarfs auszugehen. Somit ist das Ziel, mit den Krankenkassen der Region Augsburg Vereinbarungen zu treffen, um in Zukunft noch mehr Menschen helfen zu können. Wenn eine SAPV-Versorgung oder -Beratung angezeigt ist, wird in der Regel eine Patientin oder ein Patient beim Palliative-Care-Team angemeldet. Nur so ist sicherzustellen, dass Menschen, die dringend spezialisierte Versorgung benötigen, diese auch erhalten können.

Direkt zum Anmeldevormular:
<https://www.ahpv.de/fileadmin/ahpv/download/formular/form-apv-faxanmeldung-patient.pdf>

Werktags erreichbar:
Augsburg 0821 455 550 -0
Schwabmünchen 08232 808 54 -0

Anfragen von Angehörigen, Krankenhäusern, Hausärztinnen und -ärzten, Hospizdiensten oder anderen Personen werden während der Bürozeiten von 8:00 bis 15:00 Uhr entgegengenommen und in der Regel am selben Werktag bearbeitet. Allerdings können die Mitarbeitenden nur in Ausnahmefällen sofort zu den zu Versorgenden kommen – eine Notdienstfunktion wie im Rettungsdienst gibt es nicht. Aufgrund der hohen Nachfrage können Betroffene oft nicht am selben Tag versorgt werden, obwohl sie eine SAPV bräuchten. In solchen Fällen wird durch die Vermittlung anderer Hilfen wie Hospizdienst, Palliativpflegedienst oder Palliativstation alternative Unterstützung angeboten. Auch eine Beratung des Hausarztes oder der Hausärztin und eine telefonische Unterstützung können zur Überbrückung hilfreich sein.

24 Stunden – 7 Tage die Woche erreichbar

Die 24-Stunden-Notrufnummer, die allen in der Versorgung befindlichen Patient:innen sowie ihren Angehörigen zur Verfügung steht, ist von zentraler Bedeutung: Sie gibt den Betroffenen große Sicherheit und Vertrauen, denn sie wissen, dass sie jederzeit eine kompetente Fachkraft erreichen, die bei Bedarf auch vor Ort kommt.

Kooperationen | Auch für das Palliative Care-Team gilt, dass Kooperation einer der Grundpfeiler des AHPV ist. Unter Wahrung der Neutralität arbeitet es mit allen an der Betreuung der Patient:innen beteiligten Diensten zusammen.

Privat Krankenversicherte | Nach wie vor inakzeptabel ist die Situation für privat Krankenversicherte. Während gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf SAPV haben, müssen Privatversicherte – je nach Versicherung – einen Teil der Kosten selbst tragen. Diese Situation gibt es nicht nur in Augsburg, sondern überall in Deutschland, wo SAPV angeboten wird. Bereits Ende 2013 und erneut 2022 hat der AHPV deshalb allen privaten Krankenversicherungen einen Rahmenvertrag angeboten. Ziel war es, auch Privatversicherte zu gleichen Rahmenbedingungen wie Kassenversicherte versorgen zu können und damit die bestehende Nachrangigkeit, die sich aus dem Sicherstellungsauftrag für gesetzlich Versicherte ergibt, aufzuheben.

Leider ist es bislang nicht gelungen, mit einer privaten Krankenversicherung einen solchen Rahmenvertrag abzuschließen, so dass die SAPV nach wie vor von den privaten Versicherungsunternehmen nur auf der Basis von Einzelfallentscheidungen und auf Kulanzbasis bezahlt wird. Dringend erforderlich ist zudem, dass nicht nur die SAPV-Leistung, sondern auch die anderen Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung durch Aufnahme in die Musterverträge als Regelleistung der privaten Versicherungsunternehmen anerkannt werden.

Qualitätszirkel SAPV | Die SAPV-Teams aus Aichach, Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren und Weißenhorn trafen sich im Jahr 2024 zweimal zum SAPV-Qualitätszirkel. Thematisiert wurden der Umgang mit akuten Verwirrheitszuständen und dem freiwilligen Verzicht

auf Essen und Trinken am Lebensende in der ambulanten Palliativversorgung. Wichtig ist den Teilnehmenden aus den verschiedenen Teams der gegenseitige Austausch. Den Teilnehmenden aus dem ärztlichen und pflegerischen Bereich wurden hierfür Fortbildungspunkte angerechnet.

WAS

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG

BERATUNG | KOORDINATION | TEIL-/VOLLVERSORGUNG

Seelsorge Spritual Care → Franz Schregle	Palliative Care-Pflegefachkräfte Sprecher: → Christian Buhl → Stefanie Eichner Petra Strehle Anna-Katharina Erhart Daniela Tanzer-Gronde Maximiliane Kruger Hella Wagner Isolde Mayer Jeannette Weimer	Palliative Care-Ärztinnen u. -Ärzte Ärztl. Leitung: → Markus Mildnerberger → Eckhard Eichner Susanne Heller Johannes Manzeneder Dirk Rosenbaum Karin Rother
Soziale Arbeit → Christine Chlup	Operative Leitung Personaleinsatzplanung: → Markus Mildnerberger Eckhard Eichner	

WER UND WIE

VERWALTUNG

Aufnahme & Koordination → Verena Frank (Ltg.) Klara Kraus Claudia Weiser Martina Weislein			
Personal Datenschutz → Sabine Reicherter	Buchhaltung → Verena Frank	Rechnungswesen → Klara Kraus	Verordnungen CRM Claudia Weiser

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung → Eckhard Eichner	
Gesellschafter → Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e.V.	
vertreten durch die Vorstände des AHPV [gewählt, 5] Eckhard Eichner [Vorsitzender], Michael List [stv. Vorsitzender] und Renate Flach [stv. Vorsitzende], Christoph Aulmann, Richard Huber	vertreten durch die Beiräte des AHPV [berufen: mind. 5, max. 9] Dietmar Bauer, Werner Blochum, Gabriele Brandstetter, Andreas Claus, Anita Happacher, Daniel Hierl, Ingrid Kannheiser, Michael Krause, Stephanie Ludwig, Bernd Reitz

WARUM

BASIS UND FUNDAMENT

Unsere Mission: In schwerer Krankheit daheim leben - und sterben können
Unser Arbeitsfeld: Menschen in der letzten Lebensphase: palliativ versorgen behandeln beraten Leid lindern unterstützen Leben bejahen

WO

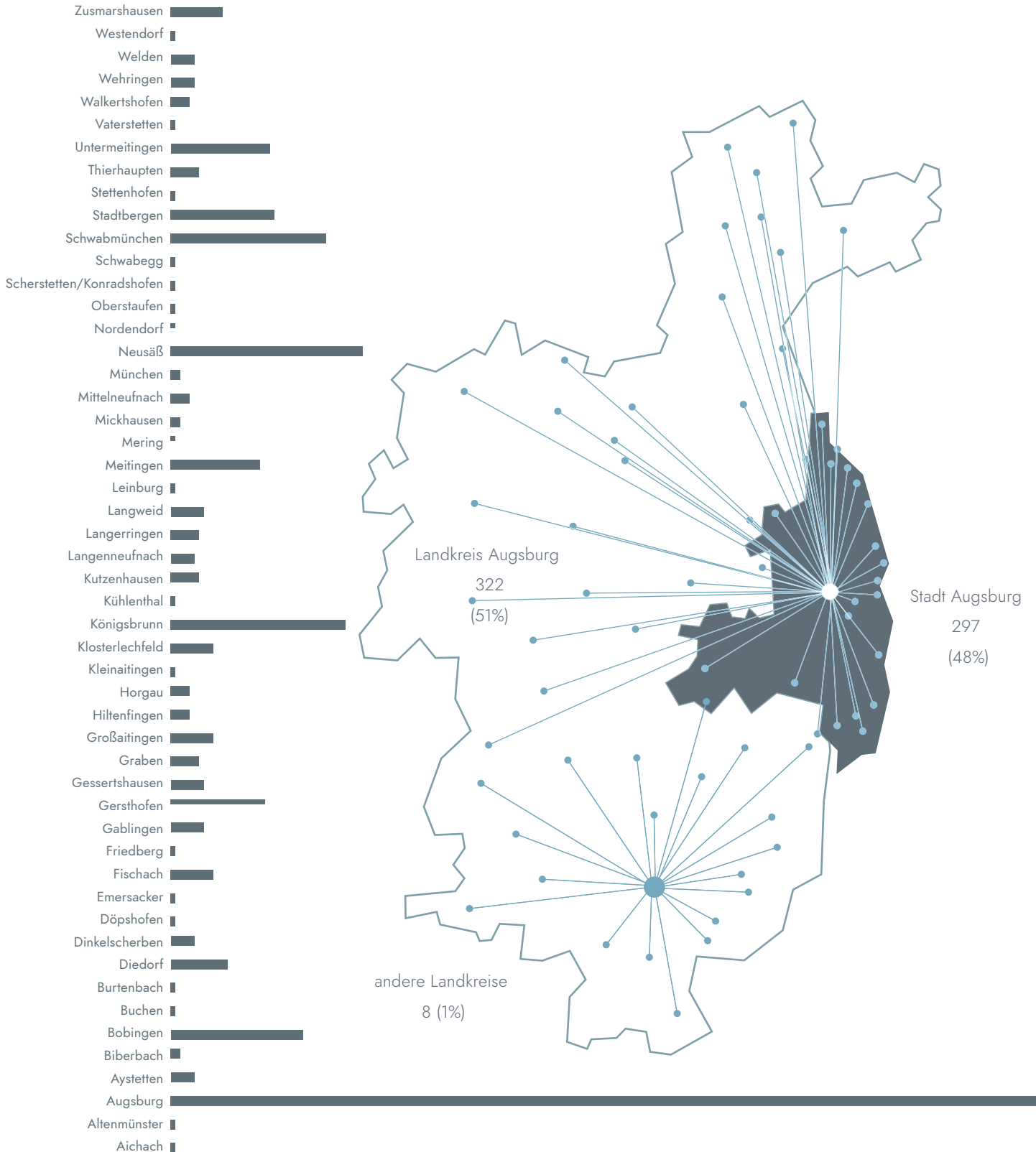
DIE REGION

Stadt und Landkreis Augsburg

AUGSBURGER PALLIATIVVERSORGUNG GEM. GMBH

PATIENTENMERKMALE DER AUGSBURGER SAPV-PRAXIS 2024

VERSORGUNGSBEREICH DER SAPV-STANDORTE AUGSBURG UND SCHWABMÜNCHEN





ALTER IN JAHREN

Durchschnitt:	78
Min.	34
Median	81
Max.	103

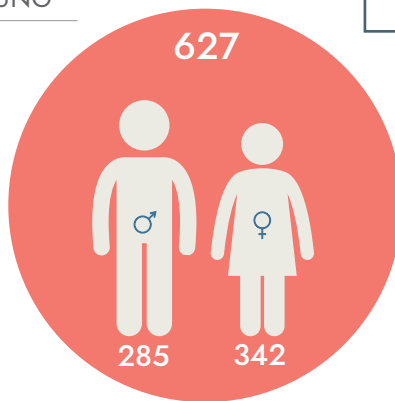
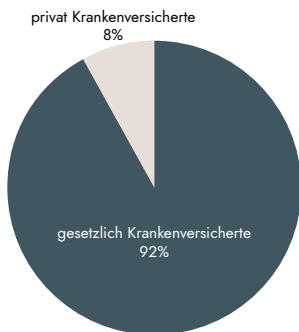


WOHNSITUATION

Allein	103
Bei Angehörigen	320
Im Heim	94
Im Hospiz	8
In Kurzzeitpflege	10
Getrennt lebend	12



KRANKENVERSICHERUNG



EINSTUFUNG IN PFLEGEGRAD

Anzahl Versorgte

Keine Angabe	22
Keine	0
Unbekannt	1
Beantragt	126
Pflegegrad 1	22
Pflegegrad 2	142
Pflegegrad 3	132
Pflegegrad 4	103
Pflegegrad 5	48



ÜBERLEBENSZEIT IN TAGEN

Durchschnitt:	76
Min.	1
Median	15
Max.	3398



VORSORGEDOKUMENTE

Patientenverfügung	34 %
Vorsorgevollmacht	73 %
Betreuungsurkunde	6 %

GRUNDERKRANKUNGEN



Tumorerkrankungen	926
Krankheiten des Kreislaufsystems	385
Krankheiten des Verdauungssystems	77
Krankheiten des Atmungssystems	118
Krankheiten des Urogenitalsystems	101
Krankheiten des Nervensystems	111
Psychische und Verhaltensstörungen	110
Krankheiten der Haut und Unterhaut	62
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	40
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	19
Sonstige	126

TUMORERKRANKUNGEN

Neubildungen ungenau bezeichneter, sekundärer und nicht näher bezeichneter Lokalisationen	507
Verdauungsorgane	127
Atmungsorgane	74
Brustdrüse [Mamma]	58
Augen, Gehirn und sonstiges Zentralnervensystem	29
Harnorgane	22
Neubildungen des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes	22
Mesotheliales Gewebe und Weichteilgewebe	27
Weibliche & männliche Genitalorgane	19
Melanom und sonstige bösartige Neubildungen der Haut	22
Lippe, Mundhöhle und Pharynx	8
Sonstige	11

KOMPLEXES SYMPTOMGESCHEHEN



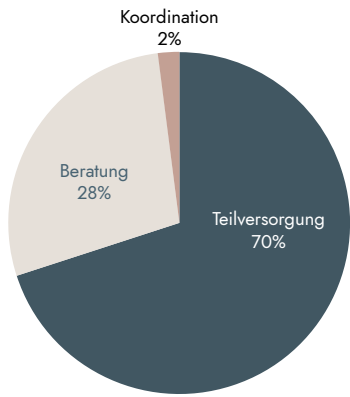
Schmerzsymptomatik	371
Gastrointestinale Symptomatik	203
Neurol./Psychiatr./Psych. Symptomatik	395
Resp./Kardiale Symptomatik	215
Ulz./Exulz. Wunden/Tumore	64
Urogenitale Symptomatik	34
Sonstiges	451

VERSORGUNGSDAUER IN TAGEN



Durchschnitt:	17
Min.	1
Median	10
Max.	193

VERSORGUNGSLEISTUNG



BETEILIGTE DIENSTE



Anzahl
Dienste

Stationär

Krankenhaus (ohne Onkologie, Palliativ)	56
Pflegeheim	26
Palliativstation	3
Onkologie (stationär)	3
Ambulanz	2
Hospiz (stationär)	0
Sonstiges	40

Ambulant

Hausarzt	269
Ambulante Pflege	73
Hospizbetreuung	8
Facharzt (ohne Onkologie, Palliativ)	54
Physiotherapie	10
Onkologe	13
Ernährungsdienst	3
Sozialarbeit	2
Wundtherapeut	5
Ehrenamtlicher Dienst	7
Palliativarzt (QPA)	0
Palliativpflege/-beratung (APF, AHPB, AHPP)	0
Psychotherapie	5
Sonstiges	66

Sonstige

Krankenkasse	51
Apotheke	81
Sanitätshaus	28
Home-Care-Unternehmen	19
Sonstiges	16

REGELANFAHRTSWEG (KM)



Durchschnitt:	19,1
Min.	1,0
Median	15,0
Max.	70,0

UNTERBRECHUNG DER SAPV



Krankenhauseinweisungen pro Patient

Keine	667
1	0
2	0
3	0
4 bis > 5	0

BETREUUNGSDAUER IN TAGEN



Durchschnitt:	17
Min.	1
Median	10
Max.	193

ENTLASSGRUND



Verstorben	375
Beratung/Koordination	121
Kein weiterer SAPV-Bedarf	11
Stationäre Krankenhausaufnahme	36
Abbruch ambulante Betreuung	4
Ablauf der Verordnung	2
Sonstiges	4
Stabilisierung	62
keine Angabe	14

STERBEORT



Zu Hause	122
Stat. Pflegeeinrichtung vor SAPV	44
Stat. Pflegeeinrichtung während SAPV	5
Hospiz (stationäres)	9
Krankenhaus: Palliativstation	5
Krankenhaus: Normalstation	2
Sonstiges	7

KONTAKT:

Daniel Felber M.A.

☎ 0821 455 550 42

✉ vorsorgen@ahpv.de



HANDLUNGSFELD III – VORSORGEN

Menschen sollen selbstbestimmt entscheiden und damit für sich und andere vorsorgen können. Mit dem Beratungsprogramm FÜR | SICH | VOR : SORGEN befähigt der AHPV Menschen in Augsburg Stadt und Land, sich rechtzeitig mit den Themen auseinanderzusetzen, die relevant sind für eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens (bis zuletzt): gesundheitliche Krisen, schwere Erkrankung, die letzte Lebensphase und andere Situationen, in denen man zeitweise oder dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sprechen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um entsprechend dem eigenen Willen behandelt, versorgt und begleitet zu werden.

VORSORGEN VOR DEM HINTERGRUND VON ADVANCE CARE PLANNING (ACP)

Dem Beratungsprogramm FÜR | SICH | VOR : SORGEN liegt das aus dem Angloamerikanischen stammende Konzept des Advance Care Planning (ACP) zugrunde. Im Deutschen spricht man u.a. von „Vorausschauender Versorgungsplanung“ oder seit einigen Jahren von „Gesundheitlicher Versorgungsplanung“ (§ 132g SGB V, vgl. Seite 10). Bei der Vorsorge vor dem ACP-Hintergrund geht es nicht ausschließlich um die gewünschte gesundheitliche Versorgung (Medizin, Pflege) in Zukunft, sondern auch um den Willen einer Person mit Blick auf alle Teilbereiche des Lebens (z.B. Wohnen, Spirituelles/Existentielles, Psycho-Emotionales, Soziales).

DREI DIMENSIONEN DES VORSORGENS

FÜRSORGEN | Wenn man durch Vorsorgedokumente wie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung für sich selbst vorsorgt, geschieht dies oft auch aus FÜRSORGE für die Zu- und Angehörigen. Man entlastet sie und bietet den zukünftigen rechtlichen Vertreter:innen die bestmögliche Entscheidungsgrundlage für den Fall, dass man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist, für sich Entscheidungen zu treffen oder sich entsprechend zu äußern.

SICH SORGEN | Es ist ganz normal, SICH SORGEN zu machen: Sorgen um das, was einem selbst zustoßen könnte oder was die Zukunft und eine mögliche Erkrankung bringen. Menschen sorgen sich vor allem in Bezug auf die Phase der eigenen Hilfsbedürftigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit, oder sie sorgen sich um Angehörige, die zunehmend krank werden. Mitarbeitende im medizinischen und pflegerischen Bereich machen sich Sorgen, ob sie die betroffene Person entsprechend deren Willen versorgen können.

VORSORGEN | VORSORGEN bedeutet, sich in einem Prozess rechtzeitig um seine Zukunft zu kümmern, sich des eigenen Willens bewusst zu werden. Das bedeutet z.B. die Bestimmung von rechtlichen Vertreter:innen, die den eigenen Willen zukünftig vertreten sollen, Überlegungen zu alternativen Wohnorten, wenn ein Leben zu Hause nicht mehr möglich ist, oder die Regelung finanzieller Angelegenheiten. Mit dem Prozess kann schlussendlich einhergehen, den eigenen Willen mithilfe von Formularen festzuhalten und diese Festlegungen wiederkehrend an das eigene Leben anzupassen.

AKTIVITÄTEN DES AHPV

Stetige Weiterentwicklung der bestehenden Vorsorge-Formulare | Bürger:innen und

Einrichtungen steht für die Dokumentation des persönlichen Willens ein umfangreicher Formularsatz zur Verfügung, der durch den AHPV entwickelt wurde und regelmäßig aktualisiert wird. Im Jahr 2024 fand eine Revision der Vorsorge-Formulare statt.

- (Vorsorge-) Vollmacht
- (Vorsorge-) Vollmacht – Innenverhältnis
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung inkl. Beiblatt
- Verfügung zur Organspende
- Vertrauenspersonen

Rechtsgutachten zur Patientenverfügung für Notfälle in unerwarteter Klarheit | Der

Augsburger Notfallplan, die Verfügung für Notfälle (herausgegeben durch den AHPV), ist ein bewährtes Formular, das im Augsburger Raum an vielen Stellen bekannt und ambulant wie stationär erfolgreich seit vielen Jahren im Einsatz ist. Das Formular wurde entwickelt, damit die von der betroffenen Person gewünschte medizinische Versorgung in einer Notfallsituation klar ersichtlich gemacht und deren Wille respektiert werden kann – auch dann, wenn der:die Betroffene selbst nicht mehr in der Lage ist, sich zu äußern. Das Formular wurde 2024 weiterentwickelt. Ziel war die Umwandlung in eine klarere, eindeutiger, nachvollziehbarere und leichter verständliche Patientenverfügung für Notfälle, bei der der Wille des Einzelnen und dessen willensgerechte Versorgung in einer Notfallsituation im Vordergrund steht. Um wiederkehrende drängende Fragen der Praxis in diesem Zuge juristisch abzuklären, gab der AHPV ein Rechtsgutachten in Auftrag bei Prof. Dr. Dr. h.c. M. Kubiciel, Direktor des Instituts für die gesamten Strafrechtswissen-

schaften am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg.

Prof. Dr. Dr. Kubiciel beantwortet die Frage nach der Bindungswirkung einer Patientenverfügung für Notfälle im Oktober 2024 unerwartet eindeutig: Dieses Formular gilt für alle Behandelnden inkl. Notärzt:innen, Notfallsanitäter:innen, Pflegefachkräfte oder sonstige Personen sowie Laienhelfer:innen. Mit Hilfe des Formulars kann die verfügende Person somit alle Behandelnden von deren Garantenpflicht entbinden. Das neue Formular soll 2025 offiziell erscheinen.

Eine Übersicht und weiterführende Informationen zu den Formularen stehen online auf www.fuersichvorsorgen.de



PATIENTENVERFÜGUNG FÜR NOTFÄLLE – Seite 2/4

IM KONKRETEN NOTFALL WÜNSCHE ICH:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

II. Meine Festlegungen zum Umfang lebenserhaltender oder -verlängernder Maßnahmen im medizinischen Notfall, wenn ich mich nicht mehr selbst äußern kann

Aus Gründen der Eindeutigkeit ist nur eine JA-Antwort aus den folgenden Optionen A - F anzukreuzen.

A Reanimation, Krankenhaus inklusive Intensivtherapie (Maximaltherapie) JA NEIN

Bei vorliegender medizinischer Indikation ist eine sofortige Reanimation und die Mitnahme ins Krankenhaus inklusive aller intensivmedizinischen Therapien (inkl. Intubation, Beatmung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, invasive Maßnahmen etc.) ausdrücklich gewollt.

Bei einem Herz-Kreislau-Stillstand wünsche ich, dass **keine Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation)** mehr erfolgt. Dies gilt für **alle Behandelnden** inkl. Notärzt:innen, Notfallsanitäter:innen, Pflegefachkräften oder sonstigen Personen sowie Laienhelfer:innen. Mit dieser Entscheidung **entbinde ich alle Behandelnden, insb. (Not) Ärzt:innen, von deren Garantenpflicht.** Diese Festlegung auf Basis des Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz sowie der Anerkennung der Patientenverfügung und ihrer Wirkungen durch § 1827 Abs. 1 BGB gilt auch für alle **Notfallsanitäter:innen** sowie weitere handelnde Personen, die ich auffordere, mich gesetzeskonform **ausschließlich innerhalb meines Willens** und meiner Behandlungswünsche zu behandeln. Jede der nachfolgenden Optionen B - E hängt mit dieser Festlegung zusammen, unabhängig von der Auswahl:

B Krankenhaus JA, inklusive Intensivtherapie, KEINE Reanimation JA NEIN

Unabhängig von der Ursache und den Behandlungsmöglichkeiten sind eine Mitnahme ins Krankenhaus sowie alle intensivmedizinischen Therapien (inkl. Intubation, Beatmung, invasive Maßnahmen etc.) ausdrücklich gewollt, **ALLEINE** eine Reanimation wird abgelehnt und darf **NICHT** durchgeführt werden.

C Krankenhaus JA, aber KEINE Intensivtherapie, KEINE Reanimation JA NEIN

Unabhängig von der Ursache und den Behandlungsmöglichkeiten ist eine Mitnahme ins Krankenhaus grundsätzlich noch gewollt, **ABER** alle intensivmedizinischen Therapien (inkl. Intubation, Beatmung, invasive Maßnahmen etc.) sowie eine Reanimation werden abgelehnt und dürfen **NICHT** durchgeführt werden.

D Vor-Ort-Therapie JA, aber KEIN Krankenhaus, KEINE Intensivtherapie, KEINE Reanimation JA NEIN

Unabhängig von der Ursache und den Behandlungsmöglichkeiten sind nur noch **VOR ORT** (zu Hause, im Heim etc.) alle dort stuhlfähigen Behandlungen gewollt. Eine Mitnahme ins Krankenhaus ist **NICHT** gewollt. Es werden alle intensivmedizinischen Therapien (inkl. Intubation, Beatmung, invasive Maßnahmen etc.) sowie eine Reanimation abgelehnt und dürfen **NICHT** durchgeführt werden.

E Rein palliatives Vorgehen vor Ort JA NEIN

Unabhängig von der Ursache und den Behandlungsmöglichkeiten sind ausschließlich palliative (lindernde) Maßnahmen **VOR ORT**, inkl. Gabe von Opioiden und Sedierung im notwendigen Umfang gewollt.

F Keine der 5 oben genannten Optionen, sondern individuelle Festlegung auf Seite 4 JA NEIN

Keine der Optionen A - E entspricht meinen Vorstellungen. Deswegen habe ich meine Vorstellungen auf Seite 4 ausführlich beschrieben.

Ein (palliativ-)medizinischer Behandlungsplan inkl. Behandlung von Krisen wurde mit bzw. von meinen behandelnden Ärzt:innen erstellt. JA NEIN

Diese Patientenverfügung für Notfälle ist Ausdruck meines aktuellen Behandlungswillens. Ich habe diesen freierantwortlich und ohne Druck von außen erstellt. Ich fordere deswegen alle Behandler:innen auf, mich gesetzeskonform **ausschließlich innerhalb meines Willens** und meiner Behandlungswünsche zu behandeln.

Ort, Datum _____ Unterschrift verfügende Person _____

Angeborene Heide- und Pflanzengänge e.V., Stand 01.10.2023

Individuelle Vorsorgeberatung | Der AHPV bietet persönliche, individuelle Beratungen zur Vorsorge und der damit einhergehenden Entscheidungsfindung an.

Auf Grundlage des Advance Care Planning (ACP)-Konzepts unterstützt Daniel Felber Erwachsene aus der Stadt und dem Landkreis Augsburg, die nicht in einer (teil-)stationären Einrichtung wohnen oder arbeiten und auch nicht durch die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) versorgt werden. Die Beratungen erfolgen ausführlich und ergebnisoffen, unabhängig von Alter, Religion, Herkunft, Gesundheitszustand, Teilhabebeeinträchtigung etc.

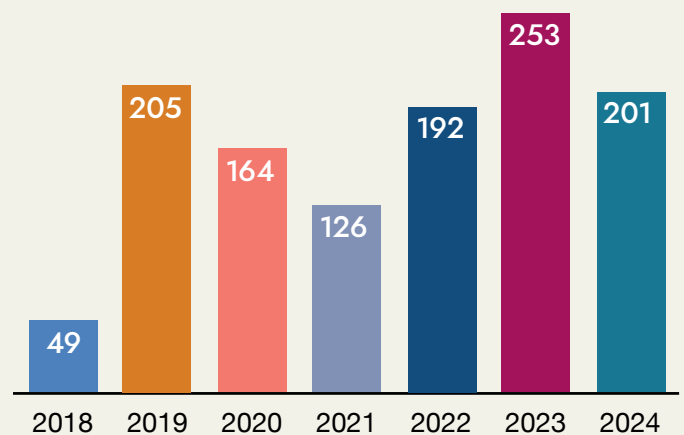
Es finden kurze telefonische Beratungen und auch Vorsorge-Beratungen in den Räumen des AHPV statt. Dabei lernen die Interessierten ihre Optionen in einem persönlichen, von Vertraulichkeit, Achtsamkeit und Interesse am Menschen geprägten Gespräch kennen und füllen manchmal auch bereits erste Formulare (musterhaft) aus. Einige Vorsorge-Termine entwickeln sich dabei zu einem aufwändigen mehrzeitigen Gesprächsprozess (mehrere Termine in Reihe zu je max. 120 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitung). Danach kennt die beratene Person ihren persönlichen Willen und ihre Vorsorge-Optionen umfassend, weil sie sich dezidiert mit diesen auseinandergesetzt hat. Der Wille kann dann auf Wunsch verschriftlich werden – als Freitext, in dem der Wille und mögliche Entscheidungen eindeutig, nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt werden. Die verfügbaren Formulare (Vorsorgevollmacht etc. siehe Seite 35) ergänzen die nachhaltige Dokumentation. Ziel dieser freiwilligen und intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema ist es, dass die Person auf Grundlage ihrer Festlegungen zu einem

späteren Zeitpunkt so behandelt, versorgt und begleitet werden kann, wie und von wem sie das möchte (= goal concordant care) – auch dann noch, wenn sie den eigenen Willen nicht mehr (in Gänze) selbst äußern kann.

Alle Beratungen erfolgen auf Spendenbasis. Das Angebot wird zusätzlich durch weitere Spenden, Förderungen, Erbschaften und andere freiwillige Zuwendungen finanziert.

Trotz steigender Anzahl der Anfragen musste das Beratungsangebot seit März 2024 von 35 auf 15 Wochenstunden reduziert werden. Wir suchen nach Finanzierungsmöglichkeiten um möglichst bald wieder mehr Beratungskapazitäten aufbauen zu können.

ANZAHL KONTAKTE NACH JAHREN



KONTAKTE 2024

Kontakte insgesamt	201	Personen
Beratungsprozess über mind. zwei Termine hinweg	30	Personen
Einmalige Beratungen	93	Personen
Telefonberatungen	78	Personen

NACH ALTER

Alter bei 155 Personen erfasst.

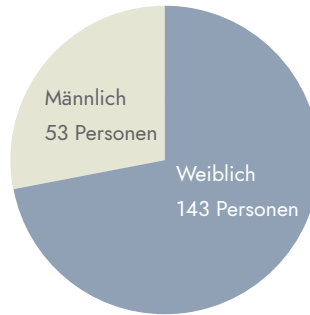
Frühes Erwachsenenalter (18-35 Jahre)	5	Personen
Mittleres Erwachsenenalter (36-65 Jahre)	53	Personen
Junge Alte (66-74 Jahre)	39	Personen
Betagte/Hochbetagte (75-89 Jahre)	55	Personen
Höchstbetagte (90-99 Jahre)	3	Personen

Jüngste Person	21	Jahre
Älteste Person	92	Jahre

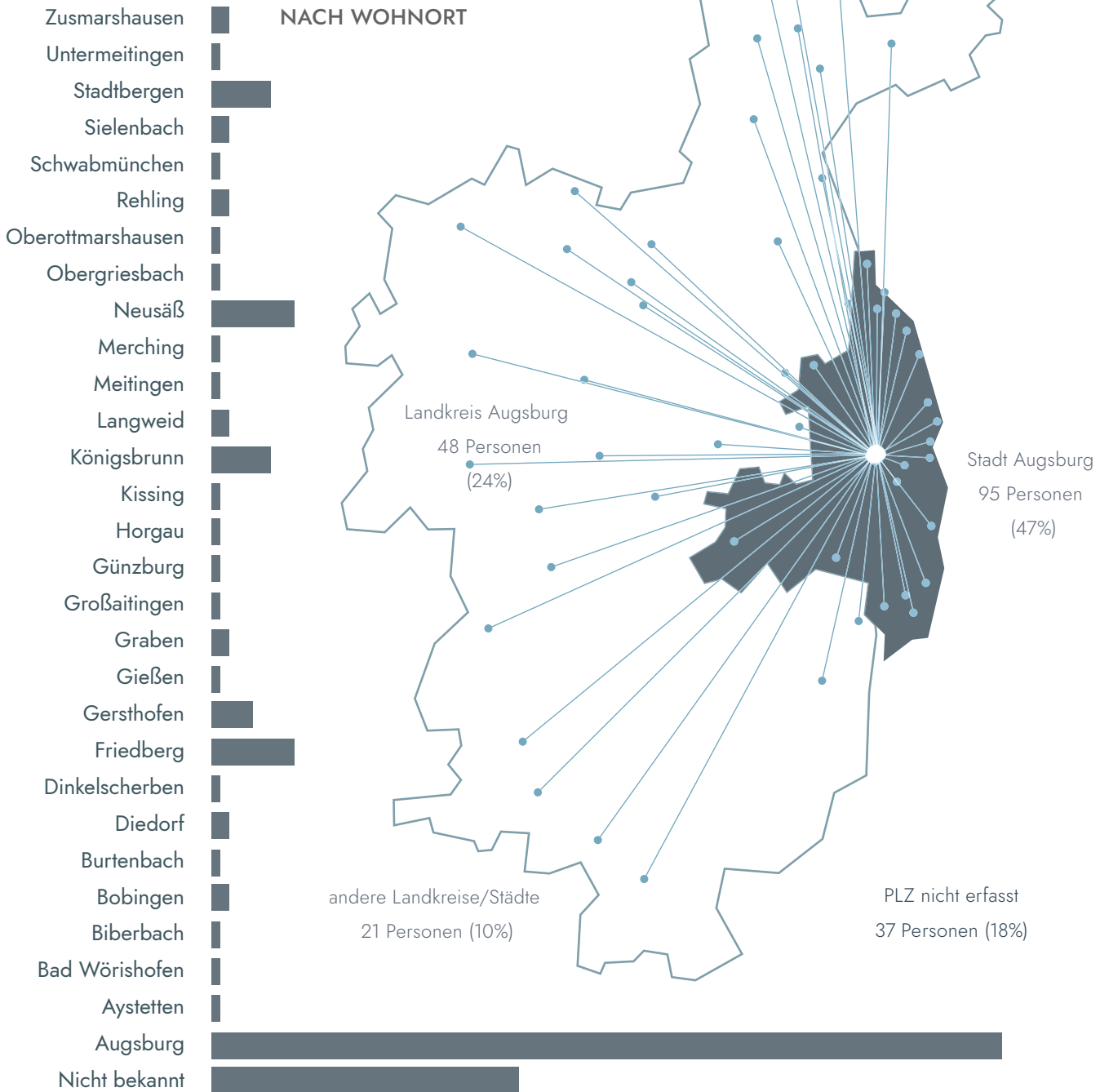
Alter Median	71	Jahre
Alter Mittelwert	69	Jahre

NACH GESCHLECHT

Geschlecht bei 196 Personen erfasst.



NACH WOHNORT



Veranstaltungen und Vorträge | Neun externe Vorträge trugen zur weiteren Implementierung des vielseitigen Themas Vorsorge in den Regionen Augsburg Stadt und Land in verschiedenen Settings bei. Daniel Felber vermittelte entsprechendes Wissen und rückte „Vorsorge“ differenziert in das Bewusstsein der verschiedenen Teilnehmenden-Gruppen. Die neu eingeführte Veranstaltungsreihe „FÜR | SICH | VOR : SORGEN-Werkstätten“ wurde gut angenommen. Es gab vier niederschwellige Vorträge: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Wertvorstellung, Testament und Vererben und Bestattung und deren Vorsorge. Insgesamt 42 Teilnehmende, in jeweils gewollt kleiner Runde, nutzten die Möglichkeit, sich im direkten Austausch mit kompetenten und erfahrenen Referent:innen zu den Themen individuell zu informieren. Auch die Abendveranstaltung „FÜR | SICH | VOR : SORGEN – Patientenverfügung, Vollmacht, Testament – medizinische, rechtliche und inhaltliche Aspekte“ erfreute sich wiederholt großer Beliebtheit. Die Veranstaltung fand 2024 zwei Mal mit je 74 und 54 Teilnehmenden statt. Erläutert wurde die Notwendigkeit der gesundheitlichen Vorsorge für Unfall, Krankheit oder Alter. Daniel Felber stellte die verschiedenen Formulare vor und informierte zu medizinischen und rechtlichen Hintergründen. Die juristischen Feinheiten zu Testament und Vererben beschrieb Rechtsanwältin Chantal Ryssel. Bei diesen Veranstaltungen ergibt sich regelmäßig eine rege Diskussion, bei der viele Fragen und Unsicherheiten beantwortet und geklärt werden.

Vernetzung von Beratungsangeboten |

Im Rahmen der Beratungen zur Vorsorge vernetzt der AHPV Menschen mit weiteren Beratungsangeboten oder Versorgungsstrukturen in den Regionen Augsburg Stadt und Land. Menschen werden an passende Dienste verwiesen oder im persönlichen Kontakt direkt angebunden. Dies wird durch eine stetig eng werdende Vernetzung des AHPV mit den entsprechenden regionalen Diensten vor Ort möglich.

Unterstützung von Institutionen bei der Implementierung der GVP |

Der AHPV unterstützt Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe dabei, den Bewohner:innen und Klient:innen zu gegebener Zeit eine qualifizierte Beratung zu den schwierigen und existentiellen Themen anzubieten. Dieser Beratungsanspruch wurde 2017 mit dem Hospiz- und Palliativstärkungsgesetz (HPG) geschaffen: Als Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) gemäß § 132g SGB V. Hierzu qualifiziert der AHPV ACP-Berater:innen und unterstützt bei der Implementierung des Angebots. Die Implementierung erfordert einen tiefgreifenden Prozess der Organisationsentwicklung über viele Strukturen und Abläufe der Einrichtungen hinweg, in den Führungskräfte, Mitarbeitende, Zu- und Angehörige, rechtliche Vertreter:innen, Ärzt:innen und alle weiteren internen wie externen Dienstleister:innen eingebunden werden müssen. Die Achtung der Selbstbestimmung und des Willens der Klient:innen muss selbstverständliche und selbstverpflichtende Einrichtungskultur sein oder werden.

Die Begleitung am Lebensende findet meist multiprofessionell und sektorenübergreifend statt. Eine gemeinsame vorausschauende Planung ermöglicht vorab sowohl interne als auch externe Vernetzung. Als Ergebnis dieser Vernetzung im Zuge der ACP-Beratungen entsteht eine vermehrt reibungsarme Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Versorgung, was die Versorgungsqualität für schwer kranke Menschen und ihre An- und Zugehörigen erhöht. Was hiermit in der Praxis erreicht wird, zeigen die Berichte ab Seite 11.

Neu: Forum der ACP-Berater:innen in Augsburg Stadt und Land |

Die unter dem Titel „Fallkonferenz“ bzw. „Plenartreffen“ bekannte Zusammenkunft von ACP-Berater:innen findet seit 16.10.2024 als sog. „Forum der ACP-Berater:innen in Augsburg Stadt und Land“ statt, vorerst ausschließlich in Präsenz. Das Forum für Berater:innen, egal wo und nach welchem Konzept diese ausgebildet wurden, bildet die Plattform für eine gemeinsame Arbeit am Thema mit dem Fokus auf die Region Augsburg Stadt und Land. Der AHPV misst der Tätigkeit der ACP-Berater:innen und der Implementierung eines solchen Beratungsangebots im Rahmen der gelebten hospizlich-palliativen Kultur in jeglichen Institutionen eine sehr hohe Bedeutung bei.



TEILNEHMERINNEN
an der Weiterbildung
„Berater:in zur
Gesundheitlichen
Versorgungsplanung“

Inhalte der drei Treffen, die im Jahr 2024 stattfanden, waren deshalb:

- die fachliche/persönliche Weiterentwicklung in der Rolle als ACP-Berater:in,
- die aktive Gestaltung von Vernetzung,
- der Aufbau und die Pflege von Kontakten,
- die weitere interne/externe Implementierung,
- die Klärung von Fragen,
- die (Selbst-) Reflexion,
- die Thematisierung und Weitergabe aktueller (politischer) Entwicklungen und
- die Besprechung besonderer Einzelfälle.





KONTAKT:

Christine Fricke M.A.

☎ 0821 455 550 41

✉ christine.fricke@ahpv.de



Petra Winkler

☎ 0821 455 550 46

✉ petra.winkler@ahpv.de

HANDLUNGSFELD IV: BILDEN

Die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Nächsten erfordert vielfältige Kompetenzen. Der AHPV bietet deshalb Fort- und zertifizierte Weiterbildungen für viele Zielgruppen (bspw. beruflich Pflegenden, Ärzt:innen, Leitungsverantwortliche, Fachkräfte und Helfer:innen, ehrenamtlich Begleitende, seelsorglich Tätige) zu unterschiedlichen Themen an.

Hierdurch sollen alle unterstützt werden, die im Feld der Hospiz- und Palliativversorgung an unterschiedlichsten Stellen und Funktionen tätig sind. Ergänzend werden Einrichtungen bei der Entwicklung von Hospiz- und Palliativkultur auf Wunsch durch die Mitarbeitenden des AHPV beratend begleitet.

Der Verein regt zudem Forschung an, die sich den Anliegen der Hospizversorgung und Palliative Care widmet, und beteiligt sich personell und ggf. finanziell an entsprechenden Projekten.

WEITERBILDUNGEN 2024

Ab April 2024 konnte im Bereich Bilden durch den Arbeitsbeginn von Petra Winkler wieder richtig losgelegt werden. Sie ist für das gesamte Eventmanagement verantwortlich, während Christine Fricke die strategische und inhaltliche Planung innerhalb des Handlungsfeldes obliegt. Um behutsam das alte mit dem neuen zu verknüpfen, wurden primär die bewährten und in der Region Augsburg dringend benötigten Weiterbildungen durchgeführt.

Für Ärzt:innen | Für Ärzt:innen wurden 2024 neben der Kursweiterbildung auch die Fallmodule II und III angeboten. Hierdurch wird in Absprache mit der Klinik für Palliativmedizin dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Module für die Weiterbildung Palliativmedizin jährlich in der Region Augsburg angeboten werden. 2024 wurden durch den AHPV insgesamt 30 Ärzt:innen im Bereich Palliativmedizin qualifiziert.

Für Pflegende | Durch die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin zertifizierte Kursleiter:innen sind in Bayern rar. Umso glücklicher waren wir, dass die erfahrene Kursleiterin Petra Mayer sich bereit erklärt hat, dem AHPV – und damit der Region Augsburg – auszuhelfen und die Kursleitung in der Palliative Care Weiterbildung für Pflegende zu übernehmen. Das bisher zweiteilige Kurskonzept (ein Basismodul und drei Aufbau-module) wurde bewusst angepasst und in einen durchgängigen Kurs mit vier Wochenmodulen überführt. Hierdurch erhalten die Teilnehmenden die Sicherheit, innerhalb eines Jahres abschließen zu können, ohne auf das Zustandekommen eines Aufbaukurses angewiesen zu sein.

Im Oktober startete eine Weiterbildung Palliative Care mit 13 Teilnehmenden. Es zeigte sich auch in diesem Kurs, wie vielfältig die Settings sind, in denen palliative Kompetenz erforderlich ist, und wie praxisfördernd diese gemischten Kurse sind, da die verschiedenen Bereiche in einen guten Austausch und damit auch Verständnis voneinander kommen.

KONTAKT:

Christine Fricke M.A.

☎ 0821 455 550 41

✉ christine.fricke@ahpv.de



HANDLUNGSFELD V – FÜRSORGEN

Das Handlungsfeld Fürsorgen beinhaltet die Stärkung und Sichtbarmachung der ambulanten und stationären Hospizarbeit. Die dort geleistete Beratung und Koordination sowie die individuelle psychosoziale und seelsorgliche Betreuung für Sterbende und deren Zugehörige gehört gleichberechtigt neben der medizinisch-pflegerischen Versorgung zu den Grundpfeilern einer person-zentrierten, die Würde des Menschen achtenden Begleitung am Lebensende. Der AHPV unterstützt die Hospizvereine in ihrem unverzichtbaren Wirken in unserer Region auch über die Öffentlichkeitsarbeit hinaus, indem er für alle in der Region Augsburg

tätigen Hospizdienste den Raum bietet, gemeinsam übergeordnete Themen zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Ein wachsender Baustein ist hier der Palliativkompass. Er wurde technisch und inhaltlich ausgebaut. Insbesondere sind dort seit Herbst 2024 die Angebote für Trauernde in Stadt und Landkreis Augsburg und angrenzenden Regionen zu finden. Die Hospizdienste sind hier die wichtigsten Anbieter.

 www.palliativkompass.de



HOSPIZDIENSTE

HOSPIZDIENSTE
IM ÜBERBLICK

Hospizdienst Meitingen
Augsburg Land-Nord
Schulweg 6, 86405 Meitingen
☎ 08271 8120222
✉ hospiz@sozialstation-meitingen.de

Bunter Kreis Nachsorge gGmbH –
Ambulanter Kinder- und
Jugendhospizdienst
Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg
☎ 0821 4004899
✉ kinderhospizdienst@bunter-kreis.de

Hospizgruppe
St. Raphael Augsburg Land West
Kapellenstr. 7, 86441 Zusmarshausen
☎ 08291 9781
✉ hospiz-zusmarshausen@gmx.de

St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V.
Zirbelstr. 23, 86154 Augsburg
☎ 0821 261650
✉ st-vinzenz-hospiz@bistum-augsburg.de

Ökumenische Hospizgruppe
Bobingen e.V.
Gutenbergstr. 6, 86399 Bobingen
☎ 08234 9986457
✉ mail@hospizgruppe-bobingen.de

Hospizgruppe St. Elisabeth
Caritasverband Schwabmünchen e.V.
Fuggerstraße 6, 86830 Schwabmünchen
☎ 08232 9567542
✉ info@caritas-schwabmuenchen.de

Hospiz-Gruppe „Albatros“
Augsburg e.V.
Völkstr. 24, 86150 Augsburg
☎ 0821 38544
✉ info@albatros-hospiz.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe Aichach
Bahnhofstr. 28, 86551 Aichach
☎ 08251 9346530
✉ christine.neukaeufer@
caritas-aichach-friedberg.de
✉ manuela.lang@caritas-
aichach-friedberg.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe
Friedberg
Herman-Löns-Str. 6, 86316 Friedberg
☎ 0821 21702416
✉ angelika.meier@caritas-
aichach-friedberg.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe Mering
Meringerzellerstraße 2, 86415 Mering
☎ 08233 214994411
✉ angelika.meier@caritas-
aichach-friedberg.de

Christrose - Ökumenischer
Hospizverein Königsbrunn e.V.
Ulrichsplatz 2, 86343 Königsbrunn
☎ 08231 915203
✉ hospizverein@christrose.info



*»Eine Sorgeskultur im Sinne
von gehalten sein, in Beziehung sein,
Sinn erfahren, gekannt werden -
lindert bisweilen den Wunsch,
tot sein zu wollen«*

PFARRERIN DOROTHEA BERGMANN
BEIM 40. AHPG APRIL 2024





FÖRDERN, SPENDEN, STIFTEN

ALS NETZWERK FÖRDERN UND VERKNÜPFEN WIR ALLE

Alle, die sich für eine qualifizierte Hospiz- und Palliativversorgung jeder Einwohnerin und jedes Einwohners in Stadt und Landkreis Augsburg einsetzen.

Wir arbeiten eng mit unseren Mitgliedsorganisationen und den Mitarbeitenden der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung zusammen, um die Hospizbetreuung, Palliativmedizin und -pflege weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass vielen Menschen in unserer Region, möglicherweise auch Ihren Freund:innen oder Familienmitgliedern, eine hohe Versorgungsqualität und damit auch Lebensqualität am Ende des Lebens ermöglicht wird. Durch Ihr persönliches Engagement können Sie dazu beitragen, die von uns unterstützten Maßnahmen zu verbessern, darunter:

- Unser Eintreten für den Zugang zu hospizlicher und palliativer Versorgung für jeden – unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Religion
- Eine Verbesserung des Zugangs zu Sterbe- und Trauerbegleitung für Angehörige und Betreuende von Sterbenden
- Die qualitative und quantitative Verbesserung der ambulanten, stationären und allgemeinen, wie auch der spezialisierten Palliativversorgung für alle Menschen in der Region Augsburg
- Sicherstellung der Berücksichtigung von individuellen Wünschen und Bedürfnissen am Lebensende durch kostenfreie Beratung zur gesundheitlichen und vorausschauenden Versorgungsplanung

Haben Sie Fragen zu Ihrer Spende oder möchten Sie zu anderen Möglichkeiten der Unterstützung informiert werden – kontaktieren Sie uns!

KONTAKT:
Christine Fricke M.A.
☎ 0821 455 550 41
✉ christine.fricke@ahpv.de
Augsburger Hospiz-
und Palliativversorgung e.V.
Stadtberger Str. 21, 86157 Augsburg



SPENDENKONTEN DES AHPV:

SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE
IBAN DE25 7315 0000 0030 1169 66
BIC BYLADEM1MLM

STADTSPARKASSE AUGSBURG
IBAN DE89 7205 0000 0252 0237 91
BIC AUGSDE77XXX



...ODER QR-CODE SCANNEN UND ONLINE SPENDEN

REGELMÄSSIG SPENDEN

— WISSENSWERTES ZU EINER FÖRDERSCHAFT

Förderer sind für uns Menschen, die dem AHPV e.V. regelmäßig Spenden zukommen lassen. Durch Ihre regelmäßige finanzielle Unterstützung machen Sie die Arbeit des AHPV überhaupt erst möglich. Mit Ihrer Förderung unterstützen Sie den Ausbau des Hospiz- und Palliativnetzes in der Region Augsburg, das Programm FÜR | SICH | VOR : SORGEN, Fortbildungen, wissenschaftliche Arbeiten und Informationsdienste.

IHRE VORTEILE ALS FÖRDERER

Sie werden regelmäßig über die Arbeit unseres Vereins informiert, z. B. durch unseren Jahresbericht oder einen Newsletter. Als Förderer nehmen Sie kostenlos an unseren Veranstaltungen zu Hospiz- und Palliativthemen teil und erhalten viele nützliche Tipps zur Palliativversorgung, Hospizbegleitung und persönlichen Vorsorge. Im Gegensatz zu einer Mitgliedschaft gehen Sie mit einer Fördermitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen ein.

HÖHE DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Grundsätzlich ist die Höhe einer regelmäßigen Spende eine persönliche Entscheidung. Am häufigsten wird ein Jahresbeitrag zwischen 60 Euro und 240 Euro gewählt.

WIE ERHÄLT DER AHPV IHREN FÖRDERBEITRAG?

Ganz einfach per Einzugsermächtigung. Diese können Sie jederzeit mit einem kurzen Anruf widerrufen.

IHRE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG (SPENDENBESCHEINIGUNG)

Ihre finanzielle Unterstützung ist steuerlich absetzbar. Bei Spenden unter 300 Euro erkennt das Finanzamt Ihren Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug an. In allen anderen Fällen erhalten Sie von uns zu Beginn des Folgejahres unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung.

DATENSCHUTZ UND KÜNDIGUNG

Wir verwenden Ihre Adressdaten ausschließlich für die Spenderbetreuung und -information. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Der AHPV ist an keine Fristen gebunden. Sie können Ihre Förderschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder telefonisch kündigen.



STIFTEN

Wenn Sie die Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg nachhaltig unterstützen möchten, können Sie eine unserer Stiftungen unterstützen.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Stiftungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wenn Sie sich für eine Zustiftung des Vermächtnisses oder eine größere Spende zugunsten des AHPV interessieren, beraten wir Sie gerne und nehmen uns Zeit für Sie.

Für die Errichtung einer Namensstiftung zugunsten einer der Förderstiftungen des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. stehen Ihnen bei der Sparkasse Augsburg und der Sparkasse Schwaben-Bodensee kompetente Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die Sie gerne beraten.



FÖRDERSTIFTUNG
des Augsburger Hospiz- und
Palliativversorgung e.V.

GUTE GRÜNDE FÜRS WEITERGEBEN

- Sie setzen ein persönliches Zeichen – für sich, Ihre Familie und die Gesellschaft.
- Sie bleiben anonym oder stiften öffentlich – ganz wie Sie es wünschen.
- Sie können etwas von dem weitergeben, was Ihnen das Leben bisher geschenkt hat.
- Sie können ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen.
- Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung in der Region Augsburg.
- Ihre Zuwendungen an die Förderstiftung können Sie steuerlich geltend machen.

MIT IHRER STIFTUNG IN EINER STIFTERGEMEINSCHAFT PROFITIEREN SIE

- von einer äußerst einfachen Stiftungserrichtung.
- von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens.
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung.
- Ihre Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen in der Region Augsburg haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.
- Als Stifter werden Sie zudem vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

BEI SPENDEN ZUGUNSTEN DER FÖRDERSTIFTUNGEN

geben Sie bitte zur Ausstellung
der Zuwendungsbescheinigung
„Stiftung AHPV e.V.“
sowie Ihre Postleitzahl und
Straße als Verwendungszweck an.

FÖRDERSTIFTUNG DES AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG E.V.

...IN DER HAUS DER STIFTER STIFTERGEMEINSCHAFT DER STADTSPARKASSE AUGSBURG

Mit der am 17. Februar 2017 eingerichteten Förderstiftung sollen Projekte des AHPV e.V. mithilfe von Spenden und Zustiftungen ermöglicht werden. Eine Entscheidung über förderfähige Projekte und die dafür einzusetzenden Mittel trifft der jeweilige Vorstand des AHPV e.V.. Die Förderstiftung des AHPV wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur ständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

HAUS DER STIFTER  Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



KONTAKT:

Stadtparkasse Augsburg,
Susanne Stippler
Stiftungsberaterin/Generationenberatung

☎ 0821 32 55-20 50

✉ susanne.stippler@ska.de

🌐 www.haus-der-stifter-augsburg.de

STIFTUNGSKONTO:

IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

BIC AUGSDE77XXX

FÖRDERSTIFTUNG DES AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG E.V.

...IN DER "WIR STIFTEN ZUKUNFT" STIFTERGEMEINSCHAFT DER SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Die Förderstiftung des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V., errichtet am 22. Mai 2020, wird als Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Wir stiften Zukunft“ – Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwaben-Bodensee geführt und von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Mit den Stiftungserträgen soll der AHPV dauerhaft und nachhaltig mit Spenden und Zustiftungen gefördert werden.

 **STIFTERGEMEINSCHAFT**
der Sparkasse Schwaben-Bodensee
Wir stiften Zukunft!



KONTAKT:

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Andreas Geirhos
Stiftungs- und Generationenmanagement

☎ 08331 609 41454

✉ Andreas.Geirhos@spk-sbo.de

🌐 www.spk-schwaben-bodensee.de

STIFTUNGSKONTO:

IBAN DE80 7315 0000 0030 0555 45

BIC BYLADEM1MLM

STIFTUNGSZWECK

FÖRDERUNG DER HOSPIZARBEIT UND PALLIATIVVERSORGUNG IN DER REGION AUGSBURG

- Förderung der Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Förderung und Unterstützung beim Aufbau von Organisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Förderung der Qualifizierung und Schulung von Mitarbeitenden in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.
- Förderung der Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Förderung von Maßnahmen für Erkrankte und deren Angehörige/Zugehörige
- Finanzielle Unterstützung bei Einzelfällen mit besonderen Notlagen.
- Förderung wissenschaftlicher Vorhaben auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung.
- Vergabe von Hospitationen, Stipendien und Förderpreisen
- Ehrung von Persönlichkeiten und Einrichtungen, die sich um die Hospizarbeit und Palliativversorgung besonders verdient gemacht haben.

ORGANE DER STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stiftungsvorstand [gewählt, 3]

Eckhard Eichner [Vorsitzender],
Michael List [stv. Vorsitzender] und Renate Flach [stv. Vorsitzende]

Stiftungsrat [berufen:10]

Dietmar Bauer, Werner Blochum, Gabriele Brandstetter,
Andreas Claus, Anita Happacher, Daniel Hierl, Ingrid Kannheiser,
Michael Krause, Stephanie Ludwig, Bernd Reitz

BASIS UND FUNDAMENT

Gründungsstifter: Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V. | Augsburger Palliativversorgung gGmbH | Bistum Augsburg | Hospiz-Gruppe „Albatros“ e.V. | St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e. V.

Unsere Mission: Für Menschen und in Organisationen: Vernetzen | Versorgen | Vorsorgen | Fortbilden | Fürsorgen

Unser Arbeitsfeld: Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg

DIE REGION

Stadt und Landkreis Augsburg

Die AHPS ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §§ 80 und 81 BGB. Sie ist vom Finanzamt als mildtätig anerkannt, bei der Errichtung hatte sie ein Gründungskapital von 70.000 €, inzwischen sind es ca. 230.000 €. Verwaltet wird das Vermögen kostenfrei vom Stiftungsmanagement der Sparkasse Schwaben-Bodensee.



AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG (AHPS)

DIE ZIELE DER AHPS

Anliegen ist, die Idee von *Hospice und Palliative Care* in der Region unabhängig vom eng geregelten Krankenkassenrecht und seinen Finanzierungshürden zu realisieren. Denn die Würde des Menschen ist unabhängig von seinem Wohnort oder Versicherungsstatus, und jeder hat das Recht, in Würde zu sterben.

Dennoch identifizieren wir in der täglichen Praxis der Hospiz- und Palliativversorgung noch Bereiche, die verbessert werden müssen. Es ist inakzeptabel, dass Menschen Schmerzen, seelische Not oder Einsamkeit erleiden, obwohl dies vermeidbar wäre. Die Herausforderungen für die Stifterorganisationen sind hier vielfältig: Eine steigende Zahl schwer kranker Menschen, die Notwendigkeit der kulturellen Implementierung von Hospiz- und Palliativpflege in Pflegeeinrichtungen sowie der Wunsch vieler Menschen, trotz ihrer schweren Krankheit zu Hause zu bleiben und dort zu sterben.

Unser Ziel in Stadt und Landkreis Augsburg ist klar definiert: Die letzte Phase des Lebens für alle Sterbenden soll eine Zeit des Lebens sein – nicht des Leidens.

DIE GRÜNDUNGSSTIFTER

Das Stiftungskapital wurde von fünf Augsburger Organisationen aufgebracht:

- Hospiz-Gruppe „Albatros“ Augsburg e.V.: Ambulantes Hospiz für die Betreuung und Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen zuhause und in Heimen
- St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V.: Ambulantes und stationäres Hospiz für die Betreuung und Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen zuhause und in Heimen
- Bistum Augsburg: Seelsorgeangebote für Kranke und deren Angehörige auch im hospizlichen und palliativen Umfeld
- Augsburg Hospiz- und Palliativversorgung e.V.: Netzwerkorganisation zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis Augsburg
- Augsburg Palliativversorgung gemeinnützige GmbH: Medizinische Versorgungseinrichtung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV)



KONTAKT:

Dr. Dr. Eckhard Eichner

☎ 0821 455 550 65

✉ eckhard.eichner@ahpv.de

Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung

Stadtberger Str. 21, 86157 Augsburg

🌐 www.palliativstiftung.de

STIFTUNGSKONTO:

SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

IBAN DE30 7315 0000 0030 4166 06

BIC BYLADEM1MLM

FÖRDERN,
SPENDEN,
STIFTEN

KONDOLENZSPENDEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK

— IN DER TRAUER HILFE SPENDEN

Eine Spende im Gedenken an einen geliebten Menschen, aber auch als Zeichen der Anteilnahme an seinem Tod, ist eine besondere Art, dessen Leben zu würdigen.

Ob aus Anlass einer Trauerfeier oder im Andenken an einen Verstorbenen: Kondolenz- und Gedenkspenden an die Augsburger Palliativversorgung gGmbH bewirken Gutes für die, die palliative – ärztliche, pflegerische, soziale oder seelsorgliche – Unterstützung benötigen.

Auch Kondolenzspenden sind als Sonderausgabe steuerlich absetzbar

Spenden an gemeinnützige Organisationen können Sie bis zu einem Anteil von 20 % Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen. Diese Sonderausgaben mindern Ihr zu versteuerndes Einkommen.

SPENDENKONTO DES SAPV-TEAMS

IBAN **DE28 7205 0000 0000 0870 80**
BIC **AUGSDE77XXX**

GELDAUFLAGENKONTEN

AHPV E.V.

IBAN **DE60 7315 0000 0030 5175 28**
BIC **BYLADEM1MLM**

APV GGBH

IBAN **DE35 7315 0000 0030 2668 45**
BIC **BYLADEM1MLM**

GELDAUFLAGEN UND BUSSGELDER

— ZUWEISUNGEN SIND BEI UNS GUT AUFGEHOBEN

Die Zuweisung von Geldauflagen ist eine große Hilfe für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in der Region Augsburg. Geldauflagen und Bußgelder, die dem Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e.V. von Strafgerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesen werden, ermöglichen es uns, für Sterbende die erforderliche Versorgung zu sichern und weiter auszubauen. Damit konnten wieder wichtige Projekte der Hospizarbeit und Palliativversorgung realisiert werden. Für das dem Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung hierdurch entgegengebrachte Vertrauen sind wir sehr dankbar, denn diese Zuweisungen sind ein wichtiges Element für die Arbeit des Vereins. Um weitere Projekte umzusetzen, die den Sterbenden in der Augsburger Region dienen, sind wir auch künftig auf diese Unterstützung angewiesen. Ihre Zuweisung hilft.

WIR SORGEN FÜR EINE TRANSPARENTE GELDAUFLAGENVERWALTUNG UND SICHERN IHNEN ZU:

- zuverlässige und zeitnahe Meldungen der eingehenden sowie ausbleibenden Zahlungen von Geldauflagen an die Justizbehörden
- gesonderte Geldauflagenkonten, um die irrtümliche Ausstellung einer Spendenbestätigung zu vermeiden
- Verwendung der Geldauflagen für unsere satzungsgemäßen Aufgaben
- Transparenz und Rechenschaft: jährliche Information an die Amts- und Landesgerichte Augsburg über die Höhe der zugewiesenen und bezahlten Geldauflagen sowie deren Verwendung

VORSORGEN AUS FÜRSORGE – DAMIT VON IHNEN ETWAS BLEIBT

Viele von uns setzen sich in ihrem Leben für persönliche und gesellschaftliche Anliegen ein, welche durch einen letzten Willen oft weit in die Zukunft reichen.

WAS WURDE MIR GESCHENKT UND IST MIR WICHTIG?

Im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bedenken immer mehr Menschen den Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e.V. mit ihrem letzten Willen im Testament. So unterstützt ihr Geld und Gut über das eigene Leben hinaus und hilft, die Zukunft auch nach dem Tod positiv mitzugestalten. Persönliche Werte leben so weiter – was ihnen wichtig ist und wofür sie sich bereits engagiert haben, bleibt erhalten und wird fortgeführt.

Im Rahmen Ihres Testaments stehen Ihnen die Möglichkeiten offen, uns Vermögen in Form einer Erbschaft, eines Vermächtnisses oder einer (Zu-) Stiftung von Todes wegen in eine unserer beiden Förderstiftungen bzw. in die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung zu vermachen.

Der positive Effekt, eine gemeinnützige Organisation wie den AHPV zum Erben zu bestimmen, besteht in deren Befreiung von der Erbschaftssteuer. Ihr Vermögen kommt ohne Abzüge dem gewidmeten Zweck zugute. Nähere Informationen zum Thema Erbschaften und Testamente erhalten Sie im persönlichen Kontakt mit uns.

BERATUNG ZU GEMEINNÜTZIGEM VERERBEN

Sie möchten, dass von Ihnen etwas bleibt – und die palliative und hospizliche Versorgung für sterbende und schwerstkranke Menschen ist Ihnen wichtig? Gerne besprechen wir mit Ihnen ganz individuell und im vertraulichen Gespräch die Möglichkeiten, wie Sie mit Ihrem Testament die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg stärken und voranbringen können. Ob in Form einer Erbschaft, eines Vermächtnisses oder einer Zustiftung – wir klären gemeinsam mit unseren Erbrechtsanwältinnen und -anwälten, was Ihrem persönlichen letzten Willen am besten entspricht.



KONTAKT:

Dr. Dr. Eckhard Eichner

☎ 0821 455 550 65

✉ eckhard.eichner@ahpv.de

SELBSTVERPFLICHTUNG

Mit Ihrer Spende zeigen Sie hohes Vertrauen in unsere regionale Arbeit. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen und Transparenz zu schaffen, halten wir uns selbstverständlich an geltendes Recht und erlegen uns darüber hinaus weitere Verpflichtungen auf.

FÜR MEHR TRANSPARENZ UND SICHERHEIT VERPFLICHTEN WIR UNS

- keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen zu betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind
- mit geringen Verwaltungskosten zu arbeiten, so dass die erhaltenen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder und Zustiftungen weitgehend in die gemeinnützigen Aufgaben und Zielsetzungen fließen können. Sämtliche Ausgaben unterliegen dem strengen Prinzip, den gemeinnützigen/mildtätigen Satzungszielen gerecht zu werden
- in unserer Werbung nicht gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten zu verstoßen
- allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten
- den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen grundsätzlich auszuschließen
- die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie unserer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch steuerberatende Berufe unter Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der jeweiligen Satzungsregelungen durchführen zu lassen. Soweit notwendig, wird der Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Über die Erstellung sind jährliche Abschlussberichte zu fertigen und über das Ergebnis ist zu berichten
- keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen zu zahlen
- keine Spenden an andere Organisationen weiterzuleiten
- bei Interesse, Einsicht in die jährlichen Jahresabschlussberichte des Steuerberaters sowie die Prüfungsprotokolle des Kassensprüfers in den Räumlichkeiten der Einrichtungen zu gewähren



INFORMATIONS- MATERIAL



Über Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren ist Anliegen des AHPV. Nachfolgende Publikationen sind im Online-Shop des AHPV erhältlich unter www.ahpv.de/online-shop

SPiritual CARE UND SEELSORGE IN DER SAPV

Praxisbuch zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und spirituellen Fatigue | Der Seelsorger und der leitende Palliativarzt der Augsburgener Hospiz- und Palliativversorgung stellen hier erstmalig ein Praxisbuch zur ambulanten Seelsorge und Spiritual Care in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) vor. Sie beschreiben deren Schwerpunkte mit den Elementen spirituelle Begleitung, seelsorgliche Netzwerkarbeit, interprofessionelle Teamarbeit, Bildungsarbeit und Forschung. Sie entwickeln ein Instrument zur seelsorglichen Fallvorstellung, stellen es exemplarisch an einzelnen Beispielen von Betroffenen vor, unterziehen die Beispiele einer seelsorglichen und palliativmedizinischen Fallreflexion und erläutern deren zentrale Fragen. Mit dem Begriff der „spirituellen Fatigue“ wird ein neues Konzept in die Spiritual Care eingeführt und differenziert vorgestellt. Die spirituelle Fatigue erweitert und differenziert die Phänomene, denen sich seelsorgerliches Handeln widmet und dient als ergänzender Orientierungspunkt der Spiritual Care in Theorie und Praxis.

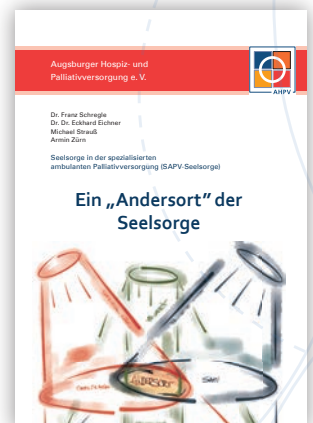
Schregle, Franz & Eichner, Eckhard (2021): *Spiritual Care und Seelsorge in der SAPV. Praxisbuch zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und spirituellen Fatigue*. Hogrefe. 208 Seiten. ISBN 9783456861449 | Preis: 29,95 € | zzgl. Versandkosten
Auch als eBook erhältlich: www.hogrefe.com | Preis: 25,99 €



EIN „ANDERSORT“ DER SEELSORGE

Von der Seele reden: Gemeinsames Positionspapier der Augsburgener Palliativversorgung gemeinnützige GmbH und des Bistums Augsburg zur Seelsorge in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV-Seelsorge) | Das Buch ist 2014 erschienen und beschreibt in deutschlandweit wohl einzigartiger Weise erste Erfahrungen mit der Integration eines Seelsorgers ins SAPV-Team – unter Reflexion der bis dato zur Verfügung stehenden Literatur. Das Buch richtet sich an alle Interessenten hospizlicher und palliativer Versorgung. Es ist bewusst als „Positionspapier“ erschienen: Die vier Autoren hoffen und erwarten diskussionsfreudige Rückmeldungen.

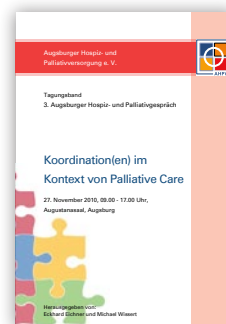
Dr. Franz Schregle, Dr. Dr. Eckhard Eichner, Michael Strauß, Armin Zürn | Preis: 4,90 € | zzgl. Versandkosten



KOORDINATION(EN) IM KONTEXT VON PALLIATIVE CARE

Tagungsband. 3. Augsburger Hospiz- und Palliativgespräch.
27. November 2010 | Enthält alle Vortragstexte des 3. Augsburger Hospiz- und Palliativgesprächs, für die Drucklegung lektoriert und freigegeben.

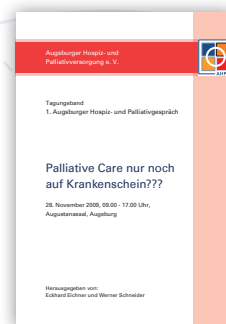
Preis: 9,80 € | zzgl. Versandkosten



PALLIATIVE CARE NUR NOCH AUF KRANKENSCHHEIN???

Tagungsband. 1. Augsburger Hospiz- und Palliativgespräch
am 28. November 2009 | Der Tagungsband enthält auf 172 Seiten
alle Vorträge des 1. Augsburger Hospiz- und Palliativgesprächs sowie
die „13 Aachener Thesen zur SAPV“.

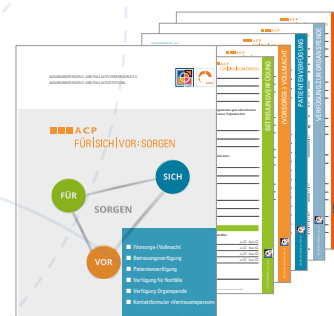
Preis: 9,80 € | zzgl. Versandkosten



VORSORGEFORMULARE

Diese durch den AHPV erstellten Formulare stehen zur Verfügung:
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung,
Verfügung zur Organspende, Notfallinformationen.

Der Formularsatz ist kostenfrei erhältlich, gedruckt oder
downloadbar als Einzeldokumente im Online-Shop auf
www.ahpv.de/online-shop



NOTFALLMAPPE

Unsere leuchtend orange Mappe ist im Notfall gut auffindbar. Darin
können alle wichtigen Informationen für einen Notfall hinterlegt
werden, also nicht nur die vorausschauenden Verfügungen, sondern
z.B. auch der aktuelle Medikamentenplan oder ärztliche Befunde.
Zu jeder Mappe gehört ein vollständiger Satz Vorsorge-Formulare.

Preis: 15,90 € | zzgl. Versandkosten



LEBENSLANG & LEBENSLÄNGE

Broschüre zum Kunst- und Schreibwerkstattprojekt, herausgegeben
von der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
und frauenHAFT e.V., Verein zur Förderung kultureller,
freizeitgestaltender und therapeutischer Angebote in Haft e.V.
Verantwortlich: Dr. Dr. Eckhard Eichner und Kerstin Weger.
Die Broschüre ist 2018 erschienen. Der Hauptteil zeigt die prämierten
Werke, Bilder, Plastiken, Prosa und Gedichte. Texte beschreiben
die Entstehung und Durchführung des Projekts sowie persönliche
Eindrücke von Teilnehmerinnen, Veranstaltern und Künstlern.

Preis: 4,90 € | zzgl. Versandkosten



DANKE

FÜR IHR INTERESSE
AN DER HOSPIZ- UND
PALLIATIVVERSORGUNG
IN DER REGION
AUGSBURG



Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Stadtberger Str. 21
86157 Augsburg

Telefon 0821 455 550 40

E-Mail: info@ahpv.de

www.ahpv.de

